





Wegweiser der Stadt Salzburg

www.stadt-salzburg.at www.rundertisch-menschenrechte.at



Kostenlose Servicerufnummern

Ärztenotdienst 141

Europäischer Notruf 112

Feuerwehr 122

FrauenHelpline rund um die Uhr gegen Gewalt 0 800 222 555

Gleichbehandlungsanwaltschaft 0 800 20 61 19

Hotline für gewaltbetroffene Kinder 0 800 24 02 68

Kinder- und Jugendanwalt des Bundes 0 800 24 02 64

Kinder Notruf (ORF – Rat auf Draht) 147

Krisenhotline Pro Mente +43 662 43 33 51

Krisenhotline für Schwangere 0 800 539 935

Polizei 133

Rettung 144

Sorgentelefon für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 0 800 201 440

Telefon Seelsorge 142

Vergiftungshotline +43 1 40 64 343

Volksanwaltschaft Österreich 0 800 22 32 23

Weißer Ring Opfernotruf 0 800 11 21 12

Notruf SMS 0 800 13 31 33



Handbuch Menschenrechte

Wegweiser der Stadt Salzburg

Stand 2013

Projektidee, -koordination, -redaktion:

Integrationsbüro der Stadt Salzburg ① +43 662 80 72 20 46 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at

integrationsbuero@stadt-salzburg.at

Plattform für Menschenrechte Salzburg

① +43 662 45 12 90 14 Kirchenstraße 34 5020 Salzburg www.menschenrechte-salzburg.at office@menschenrechte-salzburg.at

Herausgeber:

Runder Tisch Menschenrechte I Stadt Salzburg



Inhaltsverzeichnis

Kostenlose Servicerufnummern Inhaltsverzeichnis Vorworte Einleitung Aufbau des Handbuches Benutzer_Innenhinweise für Betroffene Abschließende Bemerkungen	2 4 7 10 11 12 13
Teil A Menschenrechte – eine kurze Einführung Mehr Informationen zum Thema Menschenrechte Beratungs- und Meldestellen österreichweit Europäische Charta für den	14 20 21
Schutz der Menschrechte in der Stadt	24
Teil B1 Alleinerziehende Angehörige von Betroffenen Arbeitssuchende Armutsbetroffene / Working poor Buben / Männer Diskriminierungsbetroffene Drogenabhängige / Suchtkranke Flüchtlinge / Asylsuchende / Schubhäftlinge Häftlinge / Haftentlassene	46 46 47 47 48 48 48 49 50
Jugendliche Kinder Lesbische, schwule, bisexuelle und transidente Menschen Mädchen / Frauen	52
Menschen in Ausbildung / Studierende Menschen mit Behinderung Menschen in psychischen Problemsituationen Menschen mit schweren Erkrankungen Migrant_Innen Nomad_Innen	53 54 55 56 57 57
Sexarbeiter_Innen Wohnungslose	57 58

Arbeit	60
Arbeitsausbeutung	60
Bildungszugänge	61
Entwicklungszusammenarbeit	62
Familie	62
Gesundheit	63
Gewalt	64
Konsument_Innenschutz	64
Menschenhandel	65
Mobbing	65
Rechtsfragen	65
Religion	65
Sexualität	65
Staatsangehörigkeit	66
Stadt / Freizeit / Kultur	66
Umweltschutz	67

Vereine

Wohnen

Teil B2

Alphabetisches Verzeichnis der Institutionen 68

67

67





Stadt Salzburg nimmt die Selbstverpflichtung ernst

Willkommen in der Menschenrechtsstadt Salzburg! Der Salzburger Gemeinderat hat 2008 die "Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt" als Richtlinie für die Stadtpolitik und -verwaltung unterzeichnet. 2011 wurde die Einrichtung des "Runden Tisches Menschenrechte" beschlossen. Ich freue mich, dass die Stadt Salzburg als Kultur- und Wissensstadt auch einen Beitrag zur Kultur der Menschenrechte leistet.



Mit dieser Broschüre soll das Wissen über die Menschenrechte verbessert werden. Sie enthält auch wichtige Informationen über jene Einrichtungen, an die man sich wenden kann, wenn die Wahrung der eigenen Rechte gefährdet ist.

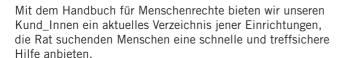
Ich freue mich über diesen neuen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadt Salzburg.

Dr. Heinz Schaden, Bürgermeister



Magistrat Salzburg ist sehr kund_Innenorientiert

Der Magistrat ist kunden_Innenfreundlich, kompetent und sympathisch. Dieses Zeugnis stellen die Salzburger_Innen dem Unternehmen Magistrat auch in der aktuellen repräsentativen Befragung aus. Dennoch sind wir bestrebt, uns ständig zu verbessern und die Servicequalität zu erhöhen.



Dr. Martin Floss, Magistratsdirektor





Menschenrechtsstadt Salzburg

Seit der Einrichtung des Runden Tisches Menschenrechte im Jahr 2011 arbeiten Menschenrechtsexpert_Innen für spürbare Verbesserungen in der Stadt Salzburg – einerseits für die Stärkung eines allgemeinen Bewusstseins für Menschenrechte und andererseits für einen besseren Schutz der Menschenrechte, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Einige Maßnahmen des Runden Tisches Menschenrechte – wie zum Beispiel die Anti-Diskriminierungsstelle – wurden bereits umgesetzt.

Nun stellt der Runde Tisch Menschenrechte den Bürger_Innen der Stadt Salzburg dieses Handbuch zur Verfügung, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.

Christian Treweller, Vorsitzender Runder Tisch Menschenrechte

Fatma Özdemir, stv. Vorsitzende Runder Tisch Menschenrechte







Einleitung

Das "Handbuch Menschenrechte: Wegweiser der Stadt Salzburg" soll Sie an die umfangreiche Thematik der Menschenrechte heranführen. Es verfolgt einerseits den Zweck über die Menschenrechte zu informieren, um Menschenrechtsverletzungen im Alltag besser erkennbar zu machen. Andererseits dient es dazu, eine Sensibilität dafür zu entwickeln, welche Gruppen innerhalb unserer Gesellschaft besonders häufig von Verletzungen und Beschneidungen ihrer Rechte betroffen sind. Diese "sensiblen Gruppen" und Menschenrechts-Themen bilden das Kernstück im Aufbau der Broschüre.

Sie finden hier schnell und unkompliziert eine Vielzahl von Institutionen, die Sie und Ihre Menschenrechte gegen Verletzungen verteidigen und bei denen Sie in schwierigen Lebenssituationen Hilfe suchen können. Im Teil A nach der Einführung zum Thema "Menschenrechte" finden Sie Organisationen, wo Sie mehr Informationen zum Thema "Menschenrechte" bekommen können und auch bundesweit tätige Beratungs-, Hilfseinrichtungen und Melde- und Beschwerdestellen. Im letzten Teil sind die in der Stadt Salzburg wirkenden Einrichtungen zu finden. All diese Organisationen sind in den verschiedensten Bereichen tätig und geben Hilfestellungen bei konkreten Problemen. Sie informieren über die jeweiligen Rechte der Menschen oder helfen den Betroffenen. selbst aktiv zu werden und gegen Benachteiligungen aufzutreten. Damit tragen diese Einrichtungen zur Verwirklichung der Menschenrechte, zu ihrer Wahrnehmung im Alltag und zum friedlichen Zusammenleben in der Stadt bei.

Im Handbuch finden Sie jedoch keine Religionsgemeinschaften und auch keine Migrant_Innenvereine. Diese fördern auch das Zusammenleben und Integration in der Stadt Salzburg und sind bei Interesse unter www.stadt-salzburg.at/integration zu finden.



Aufbau des Handbuches

Das Handbuch ist in drei Hauptkapitel gegliedert.

Teil A (rot) enthält eine allgemeine Einführung in das Thema Menschenrechte und Organisationen, wo Sie mehr Informationen zum Thema "Menschenrechte" bekommen können. Auch bundesweit tätige Beratungs-, Hilfseinrichtungen und Melde- und Beschwerdestellen finden Sie hier. Außerdem ist hier die "Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt" im Volltext abgedruckt. Sie bildet die normative Grundlage, auf der dieses Handbuch basiert.

Teil B orientiert sich im Aufbau zunächst an den schon eingangs erwähnten "sensiblen Gruppen". (Teil B1, hellblau)
Dies soll Betroffenen die Suche nach den für sie geeigneten Institutionen so einfach wie möglich machen. Außerdem enthält Teil B ergänzend eine Auflistung von menschenrechtsrelevanten "Themen" (Teil B2, dunkelblau), die ebenfalls als Orientierung herangezogen werden können. Beide Kategorien sind alphabetisch geordnet. Jeder sensiblen Gruppe und jedem Thema ist eine Reihe von ausgewählten Institutionen zugeordnet, deren Angebot und Kontakt mit einem Verweis auf Teil C versehen ist. Da es sehr wenige Institutionen gibt, die ihre Arbeit nur auf eine Gruppe bzw. auf ein Thema beschränken, sind hier Mehrfachnennungen weniger die Ausnahme als die Regel.

Im Teil C (grün) finden Sie die alphabetische Auflistung aller Institutionen, mit Kontaktinformationen und der Beschreibung ihrer Angebote. Hier sind auch alle BewohnerService-Stellen und Kinder- und Jugendhäuser und Jugendzentren zu finden.





Benutzer_Innenhinweise für Betroffene

Um die für Sie passenden Informationen aus diesem Handbuch zu erhalten, gehen Sie am besten wie folgt vor:

- * Betrachten Sie die Liste der sensiblen Gruppen im Inhaltsverzeichnis dieses Handbuches. Wenn Ihre Problemsituation sich durch Ihre Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen ergibt, blättern Sie auf die entsprechende Seite im Teil B. Dort finden Sie eine Auflistung jener Institutionen, die sich für Ihre Belange einsetzen. Meistens lässt sich aus dem Namen der Institution bereits ableiten, ob diese für Ihre speziellen Bedürfnisse zuständig ist. Wenn Sie sich für eine der Institutionen näher interessieren, folgen Sie dem nebenstehenden Seitenverweis auf Teil C. Dort finden Sie die Kontaktinformationen sowie eine Kurzbeschreibung des Angebots der Institution.
- * Falls keine der angeführten Gruppen zu Ihrer Problemsituation passt oder Ihr Interesse allgemeiner gehalten ist, können Sie über die ebenfalls im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Themen eine für Ihr Problem passende Institution finden. Verfahren Sie einfach auf die gleiche Weise, wie bereits im vorangegangenen Punkt beschrieben: Seite mit entsprechendem Thema im Teil B aufschlagen, Bezeichnungen der Institutionen durchlesen und den Verweisen auf Teil C folgen.



Abschließende Bemerkungen

Obwohl wir bei der Erstellung dieses Handbuches sehr sorgfältig vorgegangen sind, kann es passieren, dass sich Fehler einschleichen. Genauso ist es möglich, dass hier enthaltene Informationen nach einer gewissen Zeit einfach nicht mehr aktuell sind. Wir sind um eine laufende Aktualisierung und Verbesserung dieses Verzeichnisses bemüht und ermuntern Sie, uns auf etwaige Informationslücken oder Fehler hinzuweisen. Auch wenn Sie Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge haben, zögern Sie bitte nicht, uns diese mitzuteilen:

Stadtgemeinde Salzburg Runder Tisch Menschenrechte z.H. Frau Mag.^a Daiva Döring Mirabellplatz 4 5024 Salzburg ① +43 662 80 72 22 96 office@rundertisch-menschenrechte.at

Außerdem danken wir allen Personen, die an der Entstehung dieses Handbuches beteiligt waren. Die Broschüre der Stadt Graz "Meine Menschenrechte. Grazer Beratungsstellen" hat uns zu diesem Handbuch inspiriert.

Mag.^a Daiva Döring Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg Koordination des Runden Tisches Menschenrechte

Dr. Josef Mautner Plattform für Menschenrechte Mitglied des Runden Tisches Menschenrechte



Teil A

Menschenrechte – eine kurze Einführung

Daiva Döring und Josef Mautner

Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind Rechte und Freiheiten, die jedem einzelnen Menschen allein aufgrund seines und ihres Menschseins zustehen. Ihr Ziel ist es, die Würde aller Menschen unabhängig von ihrer Rasse, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung zu achten und zu schützen. Sie garantieren jeder Person Freiheiten und Schutz vor staatlicher Gewalt. Die Menschenrechte sind angeboren, unantastbar, unveräußerlich und unabhängig von irgendwelchen Merkmalen oder Bedingungen. Die einzige Grenze ihres Anspruches ist dort, wo die Menschenrechte anderer verletzt werden. So darf zum Beispiel niemand rassistische oder diskriminierende Texte über Personengruppen unter Berufung auf die Meinungsfreiheit verbreiten.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1)

Es werden drei verschiedene Dimensionen von Menschenrechten unterschieden:

- 1. Politische Dimension: Bürgerliche Rechte; ein Beispiel ist das Recht auf freie Meinungsäußerung.
- 2. Sozioökonomische und kulturelle Dimension: Hier ist als Beispiel das Recht auf soziale Sicherheit oder das Recht auf freie Ausübung der Religion bzw. Weltanschauung zu nennen.
- 3. Solidaritätsrechte: Recht auf saubere Umwelt.

Während Staatsbürgerschaftsrechte Grundrechte sind, die nur den Staatsangehörigen eines bestimmten Landes zustehen, wie zum Beispiel das nationale Wahlrecht, sind Menschenrechte Rechte aller Einzelpersonen unabhängig von ihrer Nationalität. Die Achtung des Mitmenschen ist ein Grundprinzip der Gesellschaft. Die Menschenrechte sind universell und bilden rechtliche Mindeststandards für ein menschenwürdiges Zusammenleben. Demokratie ist in ihrem Kern eng mit den Prinzipien der Menschenrechte verbunden und kann nur auf der Grundlage von Respekt und Anerkennung der Menschenwürde bestehen. Die Basis einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft ist der Grundsatz, dass alle Menschen gleich und frei an Würde und Rechten geboren sind.

Wen schützen die Menschenrechte?

Menschenrechte schützen die einzelnen Menschen als Individuen. Oft wird auch ein Schwerpunkt auf die Menschenrechte von Angehörigen spezieller Gruppen gelegt. Die "Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt", die von der Stadt Salzburg 2008 unterzeichnet wurde, betont etwa, dass diese Rechte in besonderem Maße für jene Stadtbewohner_Innen gelten, die verletzlichen Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel ethnischen oder religiösen Minderheiten angehören oder die von Armut betroffen sind. Manche dieser Rechte haben eine gemeinschaftliche Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise die Vereinigungsfreiheit, die Gewerkschaftsfreiheit und die Religions- und Sprachfreiheit. Diese Rechte schützen soziale Gruppen und die Freiheit ihrer Mitglieder in der Ausübung ihrer kulturellen Traditionen oder ihrer Religion.

Wodurch werden unsere Menschenrechte geschützt?

Die wichtigste Grundlage für den Menschenrechtsschutz wurde 1948 mit der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" durch die Vereinten Nationen geschaffen. Auf der Basis dieser Erklärung, die hohe moralische Autorität hat, aber kein juristisch bindendes Dokument ist, wurden von den Vereinten Nationen im Laufe der Jahre verschiedene Erklärungen und Konventionen zum Schutze bestimmter Rechte oder Personen(gruppen) verabschiedet. Zu vielen Konventionen wurden in weiterer Folge auch Zusatzprotokolle be-



schlossen, die die Umsetzung der Beschlüsse garantieren sollen. Ein Beispiel dafür ist die Kinderrechtskonvention von 1989, die auch Teil der Salzburger Landesverfassung ist.

Daneben existieren viele weitere internationale Abkommen, die für die Menschenrechte von Bedeutung sind, aber nicht zu den Menschenrechtsabkommen im engeren Sinn gehören. Eine davon ist die Genfer Flüchtlingskonvention, die 1951 verabschiedet wurde und die Rechtsgrundlage für die Asylgesetzgebung der europäischen Staaten bildet.

Die wichtigste Konvention, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch rechtliche Gültigkeit hat, ist die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK). Sie wurde vom Europarat 1950 verabschiedet und ist Teil der österreichischen Verfassung. Die in der österreichischen Verfassung verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten sind vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof durchsetzbar.

Das Hauptinstrument des Menschenrechtsschutzes auf europäischer Ebene ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Seine Rechtssprechung ist für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union bindend. Der Gerichtshof kann angerufen werden, wenn eine Person sich in ihrem durch die EMRK geschützten Recht verletzt fühlt und alle nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft hat.

Der gesetzlich festgeschriebene Schutz bedeutet nicht automatisch, dass die Menschenrechte im Alltag respektiert werden. Die Gesetze geben die Sicherheit für die Betroffenen, dass die Verletzungen gerichtlich verfolgt werden können und bilden einen Rahmen, in dem sich die Kultur der Menschenrechte entwickeln kann. Aber es besteht bis heute das Problem der wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen. Viele wissen zu wenig oder gar nichts über ihre Grundrechte, oder sie finden sich im Dickicht juristischer und administrativer Verfahren nicht zurecht.



Menschenrechte in der Stadt

In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts wuchs das Bewusstsein über die Bedeutung einer kommunalen Menschenrechtsarbeit, die im städtischen Umfeld, also im direkten Arbeits- und Wohnumfeld der Menschen, stattfindet. So entstanden eine Reihe von Menschenrechtsinitiativen und -netzwerken in vielen europäischen Städten. Auf Initiative der PDHRE ("The People's Movement for Human Rights Education") erklärten sich eine Reihe von Städten weltweit zu "Menschenrechtsstädten". In Österreich ist die Stadt Graz Mitglied dieses Netzwerkes. 1998 gründete sich mit der "European Conference Cities for Human Rights" in Barcelona ein weiteres Netzwerk mit mittlerweile über 300 europäischen Städten, das im Jahr 2000 in St. Denis die "Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt" verabschiedete.

Die Charta stellt eine Zusammenfassung und verständliche Formulierung der international garantierten Menschenrechte und ihrer Bedeutung für die Kommune dar. Sie begründet keine neuen Normen und keine Rechtsansprüche gegenüber der Stadtverwaltung, die meisten Bestimmungen sind nach österreichischem Recht ohnehin umzusetzen und anzuwenden. Sie bedeutet die Selbstverpflichtung der Politik und Verwaltung, die Menschenrechte in ihrem Wirkungsbereich zu gewährleisten. Seit der Unterzeichnung der Charta im Jahr 2008 ist die Stadt Salzburg Mitglied in diesem Städte-Netzwerk. Die Stadt Salzburg unterstreicht mit der Unterzeichnung die Wichtigkeit der Menschenrechte auf kommunaler Ebene und verpflichtet sich, die Situation der benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern und deren besonders schützenswerte Rechte in ihrem Kompetenzbereich zu gewährleisten. Somit bemühen sich in der Stadt Salzburg die Entscheidungsträger_Innen aus Politik und Verwaltung, bessere Rahmenbedingungen für das Wohlergehen aller Bewohner Innen der Stadt zu gewährleisten.

Die Stadt Salzburg hat als erste österreichische Stadt die "Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt" unterzeichnet. Damit unterstreicht sie die Wichtigkeit der Menschenrechte auf kommunaler Ebene. Und hat sich somit verpflichtet, die Situation der benachteiligten Bevölkerungsgruppen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verbessern.



Runder Tisch Menschenrechte

Nach der Unterzeichnung der Charta hat das Integrationsbüro der Stadt Salzburg und die Plattform für Menschenrechte Salzburg das Projekt "Menschenrechtsstadt Salzburg" initiiert. 2009/2010 wurde in ausgewählten Bereichen der Charta die Menschenrechtssituation in der Stadt erhoben und Maßnahmen zur Umsetzung der Charta empfohlen. Den Projektbericht dazu finden Sie unter: www.stadtsalzburg.at/pdf/menschenrechtsstadt_salzburg_bericht_2010.pdf.

Basierend auf den Empfehlungen des Projektberichtes hat die Stadt Salzburg im Jahr 2011 den "Runden Tisch Menschenrechte" eingerichtet. Dieser ist aus der Kooperation der Stadtverwaltung, insbesondere BeauftragtenCenter, mit der Plattform für Menschenrechte hervorgegangen. Informationen zur Plattform für Menschenrechte finden Sie in diesem Handbuch

Das BeauftragtenCenter ist eine Bürogemeinschaft der Beauftragten für Jugend, Menschen mit Behinderung, Frauen, migrationsbedingte Integration und der BewohnerServicekordinatorin, Kontakt: ① +43 662 80 72 20 46, beauftragtencenter@stadt-salzburg.at

Der Runde Tisch Menschenrechte hat das Ziel, die Menschenrechtssituation in der Stadt Salzburg im Sinne der Charta zu verbessern und wird durch die Integrationsbeauftragte koordiniert. Die Mitglieder in diesem Gremium kommen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Stadtverwaltung sowie aus anderen Einrichtungen, wie z.B. der Universität Salzburg.

Der Runde Tisch Menschenrechte versteht sich als Ansprechpartner in Menschenrechtsangelegenheiten und arbeitet mit der Stadtverwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft zusammen. Er leistet Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechtsthemen (etwa in Form eines Wettbewerbs für Videospots zum Thema "Salzburg schaut hin"), erarbeitet Stellungnahmen und Expertisen zu menschenrechtlich releDer Runde Tisch Menschenrechte ist Ansprechpartner für die Stadtverwaltung, Politik und Zivilgesellsschaft und hat das Ziel, die Menschenrechtssituation in der Stadt Salzburg zu verbessern.



vanten Fragestellungen in der Stadt wie z.B. Bettelverbot(szonen) oder Unterbringungssituation von Flüchtlingen. Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches Menschenrechte setzen auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Stadt um, wie z.B. die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle und die Herausgabe dieses Handbuchs. Mehr Informationen zum "Runden Tisch Menschenrechte" finden Sie unter www.rundertisch-menschenrechte.at.

Salzburg, Juli 2013

Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches Menschenrechte leisten Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen und Expertisen zu menschenrechtlichen Fragestellungen und setzen weitere Maßnahmen – wie z.B. die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle – um.



Informationen zum Thema Menschenrechte erhalten Sie auch bei:

Amnesty International Österreich

3 +43 1 78 008 0

4 +43 1 78 008 44

Moeringgasse 10

1150 Wien

www.amnesty.at

info@amnesty.at

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC)

3 +43 316 380 15 38

4 +43 316 380 97 97

Elisabethstraße 50b

8010 Graz

www.etc-graz.at

office@etc-graz.at

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

① +43 1 42 77 27 420

42 77 27 429

Freyung 6 (Schottenhof), 1. Hof, Stiege II

1010 Wien

www.bim.lbg.ac.at

bim.office@univie.ac.at

Österreichische Liga für Menschenrechte

3 +43 1 52 36 317

4 +43 1 52 36 317 4

Schönbrunner Straße 61/1

1050 Wien

www.liga.or.at

office@liga.or.at

Österreichisches Institut für Menschenrechte

3 +43 662 84 39 80

4 +43 662 84 31 58 15

Mönchsberg 2a

5020 Salzburg

www.menschenrechte.ac.at

office@menschenrechte.ac.at



Wichtige Beratungs-, Beschwerde- und Meldestellen österreichweit:

Asylkoordination Österreich

① +43 1 53 21 291 ♣ +43 1 53 21 291 20 Burggasse 81/7 1070 Wien www.asyl.at asylkoordination@asyl.at

Behindertenanwalt des Bundes

① +43 5 99 88 를 +43 1 71 10 02 237 Babenbergerstraße 5/4 1010 Wien www.behindertenanwalt.gv.at office@behindertenanwalt.gv.at

Bundesstelle für Sektenfragen

① +43 1 51 30 460 = +43 1 51 30 460 30 Wollzeile 12/2/19 1010 Wien www.bundesstelle-sektenfragen.at bundesstelle@sektenfragen.at

Österreichische Datenschutzkommission

① +43 1 53 11 520 25 25 = +43 1 53 11 520 26 90 Hohenstaufengasse 3 1010 Wien www.dsk.gv.at dsk@dsk.gv.at

Gleichbehandlungsanwaltschaft im Bundeskanzleramt

① 0 800 20 61 19 Taubstummengasse 11 5020 Salzburg www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at gaw@bka.gv.at



Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF)

① +43 1 79 69 29 8 ≜ +43 1 79 69 29 9 Floragasse 7a/7 1040 Wien www.lefoe.at/index.php/ibf.html ibf@lefoe.at

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

① +43 1 96 10 58 524 Schönbrunner Straße 119/13 1050 Wien www.klagsverband.at info@klagsverband.at

Meldestelle Kinderpornographie und Kindersextourismus

① +43 1 24 83 69 51 310 Josef-Holaubek-Platz 1 1090 Wien meldestelle@interpol.at

Meldestelle Menschenhandel

① +43 1 24 83 68 53 83 Josef-Holaubek-Platz 1 1090 Wien menschenhandel@bmi.gv.at

Meldestelle NS-Wiederbetätigung

Herrengasse 7 1014 Wien ns-meldestelle@bvt.gv.at

Orient Express Frauenberatungsstelle

① +43 1 72 89 725 ≜ +43 1 72 89 725 13 Schönngasse 15-17/2 1020 Wien www.orientexpress-wien.com office@orientexpress-wien.com



Volksanwaltschaft Österreich

 \bigcirc +43 1 51 50 50

① 0 800 22 32 23 (kostenlos)

4 +43 1 51 50 51 50

Singerstraße 16

1015 Wien

www.menschenrechtsbeirat.at/die-volksanwaltschaft post@volksanw.gv.at

Weisser Ring Opfernotruf

3 +43 1 712 14 05

① 0 800 112 112 (kostenlos)

4 +43 1 718 83 74

Nussdorferstraße 67/7

1090 Wien

www.opfer-notruf.at

opfernotruf@weisser-ring.at

Österreichischer Werberat - Beschwerdestelle für verletzende und belästigende Werbung

) +43 5 90 900 35 77

≞ +43 5 90 900 28 5

Wiedner Hauptstraße 57/3,

1040 Wien

www.werberat.at

office@werberat.at

Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

① +43 1 92 91 399

4 +43 1 92 91 399 99

Schönbrunner Straße 119/13

1050 Wien

www.zara.or.at

office@zara.or.at



Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt

An die Bürger_Innen in den Städten

Warum zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt?

Die Erklärung der Menschenrechte (1948) ist universell. Und wurde sie nicht durch zahlreiche andere Vereinbarungen bekräftigt und vervollständigt, die jeweils in unterschiedlichem Umfang den Schutz bestimmter Rechte betreffen?

Die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) bietet eine sogenannte rechtliche Garantie. Trotzdem sind viele Rechte immer noch nicht "wirksam" durchgesetzt, und die Bürger_Innen finden sich im Labyrinth der vielen juristischen und administrativen Verfahren nur schwer zurecht

Wie können wir die Rechte besser garantieren? Wie können wir wirksamer handeln? Wie können wir bessere öffentliche Rahmenbedingungen für das persönliche Wohlergehen aller schaffen?

Hier kommen die Städte ins Spiel.

Denn überall dort, wo weiterhin eine Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte stattfindet und wo diese viele Menschen und vor allem Zugewanderte auf der Suche nach Freiheit, Arbeit und Erfahrungsaustausch vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen, überall dort ist die Stadt zur Zukunft der Menschheit geworden.

Die Stadt ist Raum der Begegnung und vor allem Raum für persönliche Entfaltung. Hier werden gleichzeitig aber auch Widersprüche und Gegensätze und somit Gefahren sichtbar: Im städtischen Raum mit seiner Anonymität treten alle Formen von Diskriminierung auf, die in Arbeitslosigkeit, Armut und fehlender Wertschätzung für kulturelle Unterschiede wurzeln, während gleichzeitig zivile und soziale Praktiken der Solidarität entstehen.

Das Dasein in der Stadt erfordert auch, dass bestimmte Rechte klarer definiert werden, weil wir hier leben, Arbeit suchen und uns in ihr bewegen. Das verpflichtet uns aber auch, neue Rechte anzuerkennen: Den Schutz der Umwelt, die Garantie einer gesunden Ernährung, Ruhe, Möglichkeiten des gesellschaftlichen Austausches, Freizeit usw. Und schließlich erscheint angesichts der Krise der repräsentativen Demokratie in den Nationalstaaten und angesichts des Unbehagens über die europäischen Bürokratien die Stadt als ein neuer politischer und gesellschaftlicher Raum.

Hier eröffnen sich neue Möglichkeiten für eine bürgernahe Demokratie. Hier bietet sich allen Einwohner_Innen die Gelegenheit, am städtischen Leben teilzuhaben – und damit die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft der Stadt. Wenn alle hier definierten Rechte allen zustehen, dann muss jede/r Bürger_In in Freiheit und Solidarität diese Rechte auch allen anderen zugestehen.

Die Verpflichtung, die wir hier eingehen, richtet sich an die Menschen unserer Zeit. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ihre Tragweite wird davon abhängen, wie die Bürger_Innen sie sich zu eigen machen. Sie ist nur als skizzenhafte Antwort auf die Erwartungen der Menschen zu verstehen, Erwartungen, die in den Städten entstanden und dort offenkundig geworden sind.

Diese Charta soll für die Bürger_Innen ebenso wie für diejenigen, die sie auf der subsidiären Ebene, d.h. der Ebene der Stadt, regieren, eine Zusammenstellung von Grundsätzen sein, die ihnen hilft, ihre Rechte einzufordern, eventuelle Verletzungen zu erkennen und diese zu beenden.

Diese Unterstützung soll ihnen die Möglichkeit bieten, Schwierigkeiten zu überwinden und die manchmal wider-



sprüchlichen Bedingungen zu klären, die sich im Leben der Stadt zwangsläufig ergeben.

Unsere Absicht: Die soziale Integration aller Bürger_Innen im öffentlichen Leben auf lange Sicht zu ermöglichen.

Unser Prinzip: Gleichheit.

Unser Ziel: Das politische Bewusstsein aller Bürger_Innen zu schärfen.

Die unterzeichneten europäischen Städte

anerkennen, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Europäische Sozialcharta und die übrigen internationalen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte auf alle Bürger_Innen der Städte, ebenso wie auf alle anderen Menschen anzuwenden sind.

Sie erinnern daran, dass die Menschenrechte universell, unteilbar und wechselseitig voneinander abhängig sind, dass alle staatlichen Organe dafür verantwortlich sind, diese Rechte zu garantieren, dass jedoch die Anerkennung dieser Rechte und die Mechanismen zu ihrer Durchsetzung und zu ihrem Schutz immer noch nicht ausreichend sind, insbesondere, was die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betrifft

Sie sind überzeugt, dass die gute Verwaltung einer Stadt den Respekt vor den Menschenrechten und die Garantie dieser Rechte für alle Bürger_Innen ohne Ausnahme erfordert, um den sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Schwächsten zu fördern.

Sie sind deshalb überzeugt, dass eine Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt notwendig ist, die förmlich und auf verständliche Weise die Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten zusammenfasst, die allen



Bewohner_Innen der Stadt anerkanntermaßen zustehen, und die außerdem die Verpflichtung der Stadtverwaltung enthält, diese Rechte zu gewährleisten, soweit dies im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetzgebung in ihren Befugnissen und in ihren Kräften steht.

Sie übernehmen die Bestimmungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die das Ziel verfolgt, der Kommunalverwaltung größere Wirksamkeit und Bürgernähe zu ermöglichen, und sie folgen den Empfehlungen des Barcelona-Abkommens, das am 17. Oktober 1998 von den Städten unterzeichnet wurde, die an der Europäischen Konferenz Städte für die Menschenrechte teilnahmen, und das darauf abzielt, das städtische Gemeinwesen für alle Bürger Innen ohne jeglichen Unterschied zu verbessern.

Sie haben daher übereinstimmend beschlossen, die folgenden Verpflichtungen einzugehen:

TEIL I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel I RECHT AUF DIE STADT

- 1. Die Stadt ist ein kollektiver Raum und gehört allen Einwohner_Innen, die auch das Recht haben, hier die Bedingungen für ihre politische, gesellschaftliche und ökologische Entwicklung vorzufinden. Sie übernehmen gleichzeitig die Verpflichtung zur gegenseitigen Solidarität.
- 2. Die Stadtverwaltung fördert mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Respekt vor der Würde aller und die Lebensqualität aller Einwohner Innen.



Artikel II PRINZIP DER GLEICHBERECHTIGUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG

- 1. Die in dieser Charta aufgeführten Rechte gelten für alle Menschen, die in den unterzeichneten Städten leben, unabhängig von ihrer Nationalität. Diese werden im Folgenden als Bürger_Innen der Städte bezeichnet.
- 2. Die Rechte werden von der Stadtverwaltung garantiert, ohne Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Alters, der Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, der Sprache, der Religion, der politischen Überzeugung, der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft oder des Finkommens.

Artikel III RECHT AUF KULTURELLE, SPRACHLICHE UND RELIGIÖSE FREIHEIT

- 1. Alle Bürger_Innen der Städte haben das Recht, ihre kulturelle, sprachliche und religiöse Freiheit auszuüben. Die Stadtverwaltungen sorgen in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsorganen dafür, dass Kinder, die zu sprachlichen Minderheiten gehören, ihre Muttersprache Jernen können.
- 2. Die Gewissensfreiheit sowie die individuelle und kollektive Religionsfreiheit werden von der Stadtverwaltung allen Bürger_Innen garantiert. In den Grenzen der nationalen Gesetzgebung unternimmt die Stadtverwaltung alle notwendigen Schritte, um dieses Recht zu gewährleisten, und achtet gleichzeitig darauf, dass die Entstehung von Ghettos vermieden wird.
- 3. Im Hinblick auf weltliche Angelegenheiten fördern die Städte die gegenseitige Toleranz zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen sowie zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften.



4. Die Stadtverwaltung pflegt die Geschichte ihrer Bevölkerung, ehrt die Erinnerung an Verstorbene und gewährleist die Würde der Friedhöfe.

Artikel IV SCHUTZ DER SCHWÄCHSTEN UND VERLETZLICHSTEN BEVÖLKERUNGS-GRUPPEN UND FINZFI PERSONEN

- Die schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen haben das Recht auf besonderen Schutz.
- 2. Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um Menschen mit Behinderung voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein.
- 3. Die unterzeichneten Städte betreiben eine aktive Politik zur Unterstützung der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen, um allen das Recht auf Teilhabe am städtischen Leben zu ermöglichen.
- 4. Die Städte ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um die soziale Integration aller Bürger_Innen zu gewährleisten, was auch immer der Grund für ihre verletzliche Lage sein mag, und vermeiden dabei Diskriminierungen.

Artikel V VERPFLICHTUNG ZUR SOLIDARITÄT

Die Bürgerschaft ist vereint in der Pflicht zur gegenseitigen Solidarität. Auch die Stadtverwaltung hat diese Verpflichtung und fördert die Entwicklung und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen.



Artikel VI INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DER KOMMUNEN

- 1. Die Städte fördern das Wissen der Völker über einander und über die jeweiligen Kulturen.
- 2. Die unterzeichneten Städte verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften in Entwicklungsländern in den Bereichen Infrastruktur, Umweltschutz, Gesundheit, Bildung und Kultur und beteiligen daran möglichst viele Bürger_Innen.
- 3. Insbesondere ermutigen die Städte die Wirtschaftsakteure und die Bevölkerung, an Kooperationsprogrammen mitzuwirken. Ziel ist dabei, ein Gefühl der Solidarität und der vollen Gleichberechtigung zwischen den Völkern zu entwickeln, das weit über die Stadt und die nationalen Grenzen hinausreicht.

Die gute Verwaltung der Stadt fördert Respekt vor den Menschenrechten und garantiert diese Rechte für alle Bürger Innen.

Artikel VII SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

- 1. Das Prinzip der Subsidiarität, auf dem die Verteilung der Kompetenzen zwischen Staat, Regionen und Städten beruht, muss ständig neu verhandelt werden, um zu vermeiden, dass der Zentralstaat und andere zuständige Verwaltungsinstitutionen ihre eigene Verantwortung auf die Städte abwälzen.
- 2. Diese Verhandlungen sollen sicherstellen, dass die öffentlichen Dienstleistungen von der Verwaltungsebene erbracht werden, die der Bevölkerung am nächsten steht, um dadurch wirksamer werden zu können.



TEIL II BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE IN DER STADT

Artikel VIII RECHT AUF POLITISCHE TEILHABE

- 1. Die Bürger_Innen der Städte haben das Recht, durch die freie und demokratische Wahl von lokalen Repräsentant_Innen am politischen Leben vor Ort teilzunehmen.
- 2. Die unterzeichneten Städte setzen sich für eine Erweiterung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechtes auf alle volljährigen Bürger_Innen ein, die länger als zwei Jahre in der jeweiligen Stadt ihren Wohnsitz haben.
- 3. Auch außerhalb der in periodischen Abständen abgehaltenen Kommunalwahlen wird zur demokratischen Teilhabe aller Bürger_Innen ermutigt. Hierfür haben sie und ihre Vereinigungen Zugang zu öffentlichen Debatten. Zu Themen, die die Gebietskörperschaft betreffen, können sie Anfragen an die Stadtverwaltung richten. Durch öffentliche Versammlungen, Bürger_Inneninitiativen oder durch ein "städtisches Referendum" können sie ihre Meinung zum Ausdruck bringen.
- 4. In Erfüllung des Transparenzprinzips und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder organisieren die Städte ihre Stadtverwaltung und Arbeitsweise so, dass sie Mechanismen umfassen, durch die sowohl die gewählten Vertreter_Innen als auch die Stadtverwaltung in der Verantwortung stehen.

Artikel IX RECHT AUF VEREINS-, VERSAMMLUNGS-UND DEMONSTRATIONSFREIHEIT

1. Allen Bürger_Innen der Stadt wird das Recht auf Vereinssowie Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit garantiert.

Die Bürger_Innen der Städte haben das Recht, durch die freie und demokratische Wahl von lokalen Repräsentant_Innen am politischen Leben vor Ort teilzunehmen.



- 2. Die Stadtverwaltung fördert das Vereinsleben von Bürger_Innen als Ausdrucksform der Bürgerschaft und respektiert deren Autonomie.
- 3. Die Stadt stellt öffentliche Räume zur Abhaltung von offenen Versammlungen und informellen Treffen zur Verfügung. Sie gewährleistet den freien Zugang aller zu diesen Räumen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften.

Artikel X SCHUTZ DES PRIVAT- UND FAMILIENI EBENS

- 1. Die Stadt schützt das Recht auf Privat- und Familienleben und anerkennt, dass die Achtung der Familie in all ihren heutigen Erscheinungsformen ein grundlegendes Element der kommunalen Demokratie ist.
- 2. Die Familie genießt vom Zeitpunkt ihrer Gründung an und ohne Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten Schutz der Stadtverwaltung und Hilfestellung, insbesondere in Wohnungsfragen. Die einkommensschwächsten Familien erhalten zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung; ihnen stehen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen zur Verfügung.
- 3. Jeder Mensch hat das Recht, sich emotional an eine Person seiner Wahl zu binden. Einer Eheschließung dürfen außer den gesetzlichen Bestimmungen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.
- 4. Die Stadtverwaltung setzt sich für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Familienmitgliedern ein und fördert Maßnahmen zur Verhinderung häuslicher Gewalt und Misshandlung.
- 5. Unter Achtung der Wahlfreiheit der Bürger_Innen in Angelegenheiten der Bildung, Kultur, Religion und Politik ergreift die Stadtverwaltung alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert deren Er-



ziehung und Bildung auf der Grundlage von Demokratie und Toleranz und der Möglichkeit der umfassenden Teilhabe am Leben der Stadt.

6. Die Stadtverwaltung schafft geeignete Bedingungen, die es Kindern ermöglichen, ihre Kindheit zu genießen.

Artikel XI RECHT AUF INFORMATION

- 1. Die Bürger_Innen haben das Recht, über alle Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sowie der Stadtverwaltung informiert zu werden. Hier gelten als einzige Einschränkungen der Schutz der Privatsphäre des Einzelnen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- 2. Die Stadtverwaltung gewährleistet den Bürger_Innen den freien und reibungslosen Zugang zu Informationen in transparenter Form. Zu diesem Zweck fördert sie das Erlernen moderner Kommunikationstechniken sowie den Zugang zu diesen Techniken und deren regelmäßige Aktualisierung.



TEIL III WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE, KULTURELLE UND UMWELTRECHTE IN DER STADT

Artikel XII ALLGEMEINES RECHT AUF ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN ZUR SOZIALEN SICHERUNG

- 1. Die unterzeichneten Städte betrachten die Sozialpolitik als einen entscheidenden Teil ihrer Politik zum Schutz der Menschenrechte und verpflichten sich, diese Rechte im Rahmen ihrer Kompetenzen zu garantieren.
- 2. Die Bürger_Innen der Stadt genießen den ungehinderten Zugang zu allen städtischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Deshalb wenden sich die unterzeichneten Städte auch gegen eine Privatisierung von personenbezogenen Dienstleistungen der sozialen Sicherung. Weiterhin achten sie darauf, dass auch in anderen Bereichen der öffentlichen Versorgung grundlegende Dienstleistungen in guter Qualität sowie zu stabilen und möglichst niedrigen Preisen zur Verfügung stehen.
- 3. Die Städte verpflichten sich, eine Sozialpolitik zu entwickeln, die sich besonders der Einkommensschwächsten annimmt, Ausgrenzung ablehnt, sowie die Menschenwürde und Gleichberechtigung aller zum Ziel hat.

Artikel XIII RECHT AUF BILDUNG

1. Die Bürger_Innen der Stadt haben das Recht auf Bildung. Die Stadtverwaltung ermöglicht Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter Zugang zu grundlegender Schulbildung. Sie fördert eine Erwachsenenbildung im näheren Umfeld, die die demokratischen Grundwerte achtet.

- 2. Die Städte tragen dazu bei, dass in einem multikulturellen Umfeld und zur gesellschaftlichen Integration die öffentlichen Räume sowie Räume in Bildungs-, Schulungs- und Kulturzentren allen gleichermaßen zur Verfügung stehen.
- 3. Die Stadtverwaltung fördert das öffentliche Bewusstsein durch pädagogische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Artikel XIV RECHT AUF ARBEIT

- 1. Die Bürger_Innen der Stadt haben das Recht, durch eine menschenwürdige Arbeit über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen, die ihre Lebensqualität sichern.
- 2. Die Stadtverwaltung trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Vollbeschäftigung bei. Um das Recht auf Arbeit zu verwirklichen, fördern die unterzeichneten Städte das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Fort- und Weiterbildung der Arbeitskräfte. Sie entwickeln Maßnahmen, die den Arbeitslosen offen stehen.
- 3. Die unterzeichneten Städte verpflichten sich, keinen Vertrag abzuschließen, ohne Klauseln aufzunehmen
- gegen Kinderarbeit und
- gegen illegale Beschäftigung, gleich ob es sich dabei um Menschen mit inländischer oder anderer Staatsangehörigkeit handelt.
- 4. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit anderen öffentlichen Institutionen und mit Unternehmen Maßnahmen, um die Gleichheit aller im Arbeitsleben sicherzustellen und um jegliche Diskriminierung auf Grund der Nationalität, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer Behinderung im Hinblick auf Entlohnung, Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung, beruflicher Beförderung und Kündigungsschutz zu verhindern. Sie fördert die Chancengleichheit der Frauen, indem sie Kindergärten und andere



Einrichtungen zur Verfügung stellt. Sie garantiert die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung durch Bereitstellung der entsprechenden Ausstattungen und Einrichtungen.

5. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung von geschützten Arbeitsplätzen, die als Übergang für die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt dienen. Insbesondere ermutigt die Stadtverwaltung die Schaffung von Arbeitsplätzen, die mit Diensten im näheren städtischen Umfeld, mit dem Umweltschutz, der sozialen Vorsorge und der Erwachsenenbildung zusammenhängen.

Artikel XV RECHT AUF KULTUR

- 1. Die Bürger_Innen haben ein Recht auf Kultur in allen ihren Arten, Ausdrucks- und Erscheinungsformen.
- 2. Die Stadtverwaltung fördert in Zusammenarbeit mit kulturellen Vereinigungen und mit dem Privatsektor die Entwicklung eines städtischen Kulturlebens, das die Vielfalt respektiert. Den Bürger_Innen werden geeignete öffentliche Räume für kulturelle und soziale Aktivitäten zur Verfügung gestellt, wobei die Bedingungen für alle gleich sind.

Artikel XVI RECHT AUF WOHNUNG

- 1. Alle Bürger_Innen haben das Recht auf einen menschenwürdigen, sicheren und gesunden Wohnraum.
- 2. Die Stadtverwaltung achtet auf ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Infrastruktur in den Wohnvierteln für alle Bürger_Innen ohne Unterschied und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel. Diese Infrastruktur muss auch Einrichtungen umfassen, die Obdachlosen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht sowie Einrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden oder die aus der Prostitution aussteigen wollen.



3. Die Stadtverwaltung garantiert Nomad_Innen das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten.

Artikel XVII RECHT AUF GESUNDHEIT

- 1. Die Stadtverwaltung fördert den gleichberechtigten Zugang aller Bürger_Innen zum Gesundheitswesen und zur Vorsorge.
- 2. Die Stadtverwaltung ergreift alle notwendigen Initiativen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere durch Präventions- und ggf. aktive Interventionsmaßnahmen.
- 3. Die unterzeichneten Städte tragen durch Maßnahmen auf wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem und stadtplanerischem Gebiet allgemein zur Förderung der Gesundheit ihrer Bürger_Innen unter deren aktiver Mitarbeit bei.

Artikel XVIII RECHT AUF UMWELT

- 1. Die Bürger_Innen haben ein Recht auf eine gesunde Umwelt, wobei die Vereinbarkeit von wirtschaftlicher Entwicklung und dauerhaftem ökologischen Gleichgewicht angestrebt werden soll.
- 2. Zu diesem Zweck ergreift die Stadtverwaltung vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung und Lärmbelästigung. Sie fördert Energiesparmaßnahmen, das Recycling bzw. die Mehrfachnutzung und gewährleistet die Müllentsorgung. Sie erweitert und schützt die Grünflächen der Stadt
- 3. Die Stadtverwaltung ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit die Bürger_Innen die natürliche Umgebung der Stadt achten und bewahren. Sie bezieht die Bürgerschaft in alle Maßnahmen ein, die diese Landschaft verändern könnten.



4. Die Stadtverwaltung entwickelt Bildungsmaßnahmen zum Thema Naturschutz, die sich besonders an Kinder richten.

Artikel XIX RECHT AUF EINE AUSGEWOGENE STADTENTWICKLUNG

- 1. Die Bürger_Innen haben das Recht auf eine geordnete Stadtentwicklung, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohngebieten, öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Grünflächen garantiert.
- 2. Die Stadtverwaltung betreibt unter Beteiligung der Bürger_Innen eine Stadtplanung und Verwaltung, die die Ausgewogenheit zwischen Städtebau und Umwelt herstellt.
- 3. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Städte, das natürliche, historische, architektonische, kulturelle und künstlerische Erbe zu achten und die Revitalisierung des baulichen Erbes zu fördern.

Artikel XX RECHT AUF FREIZÜGIGKEIT UND RUHE IN DER STADT

- 1. Die Stadtverwaltung erkennt das Recht der Bürger_Innen auf Verkehrsmittel an, die mit der Ruhe in der Stadt vereinbar sind. Sie fördert zu diesem Zweck ein öffentliches Verkehrssystem, das allen zugänglich ist und auf einem innerstädtischen und regionalen Verkehrsplan beruht. Sie steuert den Autoverkehr und sorgt dafür, dass er unter Berücksichtigung der Umwelt zügig fließen kann.
- 2. Die Stadtverwaltung überwacht strikt jede Form von Lärm und Erschütterungen. Sie legt Fußgängerzonen dauerhaft oder für bestimmte Zeiträume fest und unterstützt den Gebrauch von umweltfreundlichen Fahrzeugen.
- 3. Die unterzeichneten Städte verpflichten sich, die erforder-



lichen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit diese Rechte wirksam werden. Dabei greifen sie gegebenenfalls auf Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der öffentlichen Hand, Privatunternehmen und der Zivilgesellschaft zurück.

Artikel XXI RECHT AUF FREIZEIT

- 1. Die Städte anerkennen das Recht der Bürger_Innen auf Freizeit.
- 2. Die Stadtverwaltung garantiert allen Kindern ohne jegliche Diskriminierung qualitativ hochwertige Spielbereiche.
- 3. Die Stadtverwaltung erleichtert die aktive sportliche Betätigung und sorgt dafür, dass die erforderlichen Anlagen allen Bürger_Innen zur Verfügung gestellt werden.
- 4. Die Stadtverwaltung fördert einen nachhaltigen Tourismus. Dabei achtet sie auf das Gleichgewicht zwischen dem Tourismus in der Stadt einerseits und dem sozialen und ökologischen Wohlergehen der Bürger_Innen andererseits.

Artikel XXII VERBRAUCHERRECHTE

Die Städte achten innerhalb ihrer Kompetenzen auf den Verbraucherschutz. Zu diesem Zweck garantieren sie, dass Maße und Gewichte, Qualität und Zusammensetzung, Produktinformationen und Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln überwacht werden.



TEIL IV RECHT AUF DEMOKRATISCHE KOMMUNALVERWALTUNG

Artikel XXIII EFFIZIENZ ÖFFENTLICHER DIFNSTI FISTUNGEN

- 1. Die Stadtverwaltung gewährleistet die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen und ihre Anpassung an die Bedürfnisse der Benutzer_Innen. Sie achtet darauf, dass jegliche Diskriminierung und jeglicher Missbrauch vermieden werden.
- 2. Die Stadtverwaltung stattet sich mit Instrumenten aus, um ihre Maßnahmen zu evaluieren und berücksichtigt die Ergebnisse.

Artikel XXIV PRINZIP DER TRANSPARENZ

- 1. Die unterzeichneten Städte garantieren die Transparenz der Verwaltungstätigkeit. Die Bürger_Innen müssen sich durch verständliche und regelmäßig aktualisierte Veröffentlichungen der städtischen Vorschriften und Bestimmungen über ihre politischen und administrativen Rechte und Pflichten informieren können.
- 2. Die Bürger_Innen haben das Recht auf Kopien der sie betreffenden Verwaltungsvorgänge, es sei denn, es bestehen spezielle Hinderungsgründe im öffentlichen Interesse oder im Bezug auf die Privatsphäre Dritter.
- 3. Die Verpflichtung zur Transparenz, Veröffentlichung, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung in den Aktivitäten der Stadtverwaltung bezieht sich auf:
- den Abschluss von Verträgen, wobei auf die ordnungsgemäße Verwaltung der städtischen Ausgaben geachtet wird;

- die Besetzung von städtischen Stellen mit Beamt_Innen, Angestellten und Arbeiter_Innen nach dem Prinzip der Eignung und Kompetenz.
- 4. Die Stadtverwaltung sorgt für die Transparenz und strikte Kontrolle bei der Verwendung öffentlicher Finanzmittel.

TEIL V MECHANISMEN ZUR DURCHSETZUNG DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT

Artikel XXV KOMMUNALE RECHTSPELEGE

- 1. Die unterzeichneten Städte entwickeln Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Bürger_Innen zum Recht und zur Rechtsprechung.
- 2. Die unterzeichneten Städte fördern die außergerichtliche Lösung von zivil-, verwaltungs- und arbeitsrechtlichen Konflikten, indem sie öffentliche Mechanismen für Mediation, Schlichtungs- und Schiedsverfahren einrichten.
- 3. Ein städtisches Schiedsgremium wird von der Bürgerschaft gewählt oder von der Stadtverwaltung eingesetzt. Es besteht aus unabhängigen Laienrichter_Innen, d.h. Personen mit gutem Leumund. Das Gremium hat die Kompetenz, Konflikte zwischen den Bürger_Innen und der Stadtverwaltung nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit zu schlichten.

Artikel XXVI POLIZEI IN DER STADT

Die unterzeichneten Städte unterstützen die Entwicklung einer hoch qualifizierten und bürgernahen Polizei. Ihre Aufgabe ist es, für die Sicherheit und ein harmonisches Zusammenleben einzutreten. Die Polizist_Innen setzen sich durch vorbeugende Maßnahmen für die Verhinderung von Strafta-



ten ein. Weiterhin wirken sie als erzieherische Kraft an der Entwicklung eines städtischen Bewusstseins mit.

Artikel XXVII VORBEUGENDE MECHANISMEN

- 1. Die unterzeichneten Städte ergreifen vorbeugende Maßnahmen durch:
- Sozial- oder Stadtteilmediator_Innen, die insbesondere in Stadtvierteln mit besonderen Spannungen tätig sind.
- Städtische Ombudsleute oder "Bürgeranwält_Innen" als unabhängige und unparteiische Einrichtung.
- 2. Um der Bevölkerung die Ausübung der in dieser Charta aufgeführten Rechte und die Kontrolle über die konkrete Verwirklichung zu ermöglichen, richtet jede unterzeichnete Stadt ein Kontrollkomitee ein. Es setzt sich aus Bürger_Innen zusammen und hat die Aufgabe, die Umsetzung der Charta zu bewerten.

Artikel XXVIII BESTEUERUNGS- UND ETATMASSNAHMEN

- 1. Die unterzeichneten Städte verpflichten sich, ihren Haushalt auf solche Weise aufzustellen, dass Einnahmen und Ausgaben die Verwirklichung der in dieser Charta aufgeführten Rechte ermöglichen. Zu diesem Zweck können sie ein System der bürgerschaftlichen Mitwirkung bei der Aufstellung des Etats einführen. Diese Mitwirkung geschieht in Versammlungen in Stadtteilen oder Bezirken. Dort können die Bürger_Innen oder ihre Vereinigungen ihre Meinung zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zum Ausdruck bringen, die erforderlich sind, um diese Rechte zu verwirklichen
- 2. Die unterzeichneten Städte verpflichten sich in Anbetracht der Gleichheit aller Bürger_Innen hinsichtlich öffentlicher Abgaben, soziale, fiskalische oder umweltrechtliche



Unrechtmäßigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht zuzulassen bzw. bestehende Unrechtmäßigkeiten zu beseitigen.

ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

RECHTLICHE BEDEUTUNG DER CHARTA UND MECHANISMEN ZU IHRER UMSETZUNG

- 1. Nach ihrer Verabschiedung steht allen Städten, die sich dieser Verpflichtung anschließen wollen, der Beitritt zu dieser Charta offen.
- 2. Die unterzeichneten Städte verpflichten sich, eine Kommission einzurichten, die damit beauftragt wird, alle zwei Jahre die Umsetzung der in dieser Charta anerkannten Rechte zu evaluieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen.
- 3. Das Netzwerk "Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte", das sich durch die unterzeichneten Städte konstituierte, entscheidet über einen angemessenen Mechanismus, um die ordnungsgemäße Umsetzung der Charta durch die unterzeichneten Städte regelmäßig zu überprüfen.



ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

ERSTENS

Die unterzeichneten Städte verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass die nationale Gesetzgebung ihrer Staaten die Beteiligung aller in der Stadt wohnhaften Bürger_Innen anderer Herkunft an den Kommunalwahlen in dem in Artikel VIII.2 der vorliegenden Charta festgelegten Sinne ermöglicht.

ZWEITENS

Um die rechtliche Überprüfung der in dieser Charta niedergelegten Rechte zu ermöglichen, verpflichten sich die unterzeichneten Städte, ihre Staaten und die Europäische Union zu ersuchen, die in den Verfassungen niedergelegten Erklärungen der Menschenrechte oder die Europäische Menschenrechtskonvention zu vervollständigen.

DRITTENS

Jede der unterzeichneten Städte wird, in Anwendung der bei der UNO-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedeten Vereinbarungen, ihr Programm für die Agenda 21 ausarbeiten und umsetzen.



VIERTENS

Im Falle eines bewaffneten Konflikts werden die unterzeichneten Städte darüber wachen, dass die städtische Selbstverwaltung erhalten bleibt und die in dieser Charta verkündeten Rechte weiterhin eingehalten werden.

FÜNFTENS

Die durch den/die Vertreter_In der Stadt eingegangene Verpflichtung wird durch den Stadt(gemeinde)rat bestätigt, der zu bestimmten Artikeln dieses Textes noch Vorbehalte formulieren kann, falls er dies in Anbetracht der nationalen Gesetzgebung für erforderlich hält.

Verabschiedet in Saint Denis am 18. Mai 2000

Die deutsche Fassung wurde von der Stadt Nürnberg unter Mitwirkung des European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy in Graz erstellt. März 2004

Diese wurde sprachlich durch den Runden Tisch Menschrechte der Stadt Salzburg aktualisiert. Juli 2013



Teil B1

Sensible Gruppen

■ Elternberatung Land Salzburg

Alleinerziehende

	Familien- und Erziehungsberatung Land Salzburg	Seite	81
	Frau & Arbeit Salzburg	Seite	82
	Jugendamt der Stadt Salzburg	Seite	88
	Verein Spektrum – Sozialpädagogische Familienbetreuung	Seite	107
	Verein VIELE	Seite	108
Δı	ngehörige von Betroffenen		
	Senerige von Benerienen		
	AhA! Angehörige helfen Angehörigen	Seite	68
	Allgemeine Ambulanz der Christian-Doppler-Klinik	Seite	70
	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Salzburg	Seite	95
	Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg	Seite	97
	Salzburger Patientenvertretung	Seite	99
	VertretungsNetz Patientenanwaltschaft Salzburg	Seite	109
	VertretungsNetz Sachwalterschaft Salzburg	Seite	109

Seite 80



Arbeitssuchende

Arbeitslosenfonds (ALF) – Erzdiözese Salzburg	Seite	72
Arbeitsmarktservice (AMS)	Seite	72
BiBer – Bildungs- und Berufsberatung	Seite	76
Verein VEBBAS	Seite 3	108

Armutsbetroffene / Working poor

	AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte	Seite	69
	Caritas Salzburg – Allgemeine Sozialberatung	Seite	77
	Caritas Salzburg – BASO – Bahnhofsozialdienst	Seite	78
•	Fachstelle für Gefährdetenhilfe	Seite	81
•	Hunger auf Kunst und Kultur	Seite	86
•	InfoCenter Soziales der Stadt Salzburg	Seite	86
•	Mieterschutzverband Salzburg	Seite	94
•	Salzburger Armutskonferenz	Seite	98
•	Schuldenberatung Salzburg	Seite	100
	SOMA – Sozialmarkt Salzburg	Seite	102
	Sozialamt der Stadt Salzburg	Seite	103



Buben / Männer

Akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute

	ARGE gegen Zwangsverheiratung	Seite	72
	bivak.mobil Jugendberatungsstelle	Seite	76
	First-Love-Ambulanz Salzburg	Seite	82
	Männerbüro Salzburg	Seite	93
	Männerwelten – Gewaltprävention und Beratung in Salzburg	Seite	93
D	iskriminierungsbetroffene		
	AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte	Seite	69
	Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg	Seite	71
	Bundessozialamt Landesstelle Salzburg	Seite	77
	BürgerService der Stadt Salzburg	Seite	77
	Plattform für Menschenrechte Salzburg	Seite	96
•	Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg	Seite 1	103
D	rogenabhängige / Suchtkranke		
	Akzente Salzburg – Fachstelle Suchtprävention	Seite	70
	Anonyme Alkoholiker	Seite	71
	Der Blaue Kreis – Alkoholkrankenberatung	Seite	80
	GIZ – Gesundheitsinformationszentrum – GKK Salzburg	Seite	84

Seite 69

	eq:Gruner Kreis-Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen	Seite	85
	Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg	Seite	97
	Salzburger Landesverband für Psychohygiene – Drogenberatung	Seite	99
FI	üchtlinge / Asylsuchende / Schubhäftlinge		
	ARGE Rechtsberatung – Diakonie Flüchtlingsdienst Salzburg	Seite	73
	Bundesasylamt Salzburg	Seite	77
	Caritas Salzburg – Flüchtlingshaus	Seite	78
	Caritas Salzburg – Grundversorgung	Seite	78
	Caritas Salzburg – Rechtsberatung für Asylwerber_Innen	Seite	79
	Caritas Salzburg – Rückkehrhilfe	Seite	79
•	Caritas Salzburg – Sotiria – Krisenintervention und Psychotherapie für Asylwerber_Innen	Seite	79
	Clearing-House Salzburg – SOS Kinderdorf	Seite	80
	Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg	Seite	84
	INTO Salzburg – Integrationshaus Diakonie Flüchtlingsdienst	Seite	87
	Österreichischer Integrationsfonds	Seite	95
	Plattform für Menschenrechte Salzburg	Seite	96
	Talk Together Verein Salzburg – Kommunikation & Kultur	Seite	104
	Verein Menschen.leben	Seite	106
	Verein synbiose – Integrationsprojekt zusammenleben	Seite	107



■ Neustart Saftladen

Häftlinge / Haftentlassene

•	Neustart Salzburg	Seite	94
Jı	ıgendliche		
	Akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute	Seite	69
	ARGE gegen Zwangsverheiratung	Seite	72
	bivak.mobil Jugendberatungsstelle	Seite	76
	Caritas Salzburg – Jugendnotschlafstelle Exit 7	Seite	79
	First-Love-Ambulanz Salzburg	Seite	82
	InfoCenter Soziales der Stadt Salzburg	Seite	86
	Jugendbeauftragte_r der Stadt Salzburg	Seite	88
	KIJA – Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg	Seite	89
	Kinderschutzzentrum Salzburg	Seite	90
	KOKO Salzburg – Familienkompetenzzentrum	Seite	90
	Pro Mente Salzburg	Seite	97
	Rainbows Salzburg	Seite	97
	Rettet das Kind Salzburg	Seite	98
	Schulpsychologie – Bildungsberatung Landesschulrat für Salzburg	Seite	101

Seite 94



	verein Einstieg	Seite	105
	Verein Spektrum – Sozialpädagogische Familienbetreuung	Seite	107
K	inder		
	AhA! Angehörige helfen Angehörigen	Seite	68
	B.I.K. – Beratung für ausländische Eltern der Stadt Salzburg	Seite	73
	Elternberatung Land Salzburg	Seite	80
	Familien- und Erziehungsberatung Land Salzburg	Seite	81
	InfoCenter Soziales der Stadt Salzburg	Seite	86
	Jugendamt der Stadt Salzburg	Seite	88
	KIJA – Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg	Seite	89
	Kinderschutzzentrum Salzburg	Seite	90
	KOKO Salzburg – Familienkompetenzzentrum	Seite	90
	Rainbows Salzburg	Seite	97
	Schulpsychologie – Bildungsberatung Landesschulrat für Salzburg	Seite	101
	Verein Spektrum – Sozialpädagogische Familienbetreuung	Seite	107



Lesbische, schwule, bisexuelle und transidente Menschen

	Aidshilfe Salzburg	Seite	69
	First-Love-Ambulanz Salzburg	Seite	82
	HOSI Salzburg – Homosexuelle Initiative Salzburg	Seite	85
	Sexualberatungsstelle Salzburg	Seite 1	102
M	ädchen / Frauen		
	Aktion Leben Salzburg	Seite	69
	Anonyme Geburt	Seite	71
	ARGE gegen Zwangsverheiratung	Seite	72
	Babynest Stadt Salzburg	Seite	73
	First-Love-Ambulanz Salzburg	Seite	82
	Frau & Arbeit Salzburg	Seite	82
	Frauenbüro der Stadt Salzburg	Seite	83
	Frauenhaus Salzburg	Seite	83
	Frauennotruf Salzburg	Seite	83
	Gewaltschutzzentrum Salzburg	Seite	84
	ISIS – Frauengesundheitszentrum Salzburg	Seite	87
	Kompass – Bildungsberatung für Mädchen	Seite	91
	make it – Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg	Seite	93

•	Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg	Seite 1	103
	Verein Frauentreffpunkt – Frauenberatung Salzburg	Seite 1	106
	Verein TIGER – Beratungsstelle Salzburg	Seite 1	108
	Verein VIELE	Seite 1	.08
M	enschen in Ausbildung / Studierende		
	Afro-Asiatisches Institut Salzburg	Seite	68
	AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte	Seite	69
	Behindertenbeauftragte_r der Universität Salzburg	Seite	74
	Hunger auf Kunst und Kultur	Seite	86
	Jugend- und Lehrlingsberatung der AK Salzburg	Seite	88
	Österreichische Hochschüler_Innenschaft Salzburg	Seite	95
	Psychologische Studentenberatung Salzburg	Seite	97
M	enschen mit Behinderung		
	Behindertenbeauftragte_r der Stadt Salzburg	Seite	74
	Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg (BSVS)	Seite	76
	Bundessozialamt Landesstelle Salzburg	Seite	77
	frauen anderskompetent	Seite	82
	Gehörlosenambulanz Landeskrankenhaus Salzburg	Seite	84
	GIZ – Gesundheitsinformationszentrum GKK Salzburg	Seite	84



	knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg	Seite	90
	Kriegsopfer- und Behindertenverband Salzburg	Seite	91
•	Lebenshilfe Salzburg – Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung	Seite	93
	ÖZIV SUPPORT – Beratungsstelle Salzburg	Seite	96
	Pro Mente Salzburg	Seite	97
	rws anderskompetent	Seite	98
	Salzburger Gehörlosenverein	Seite	99
	SIS – Soziale Initiative Salzburg	Seite	102
	Verband der Gehörlosenvereine – Beratungsstelle Salzburg	Seite	105
	VertretungsNetz Sachwalterschaft Salzburg	Seite	109
M	enschen in psychischen Problemsituationen		
	AhA! Angehörige helfen Angehörigen	Seite	68
	Allgemeine Ambulanz der Christian-Doppler-Klinik	Seite	70
	Ambulante Krisenintervention Salzburg	Seite	70
	GIZ – Gesundheitsinformationszentrum – GKK Salzburg	Seite	84
	ISIS – Frauengesundheitszentrum Salzburg	Seite	87
	Kuratorium für psychische Gesundheit	Seite	92
	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Salzburg	Seite	95
	Pro Mente Salzburg	Seite	97



	Telefonseelsorge Salzburg	Seite	104
	VertretungsNetz Patientenanwaltschaft Salzburg	Seite	109
	VertretungsNetz Sachwalterschaft Salzburg	Seite	109
M	enschen mit schweren Erkrankungen		
	Diakoniewerk Salzburg	Seite	80
	GIZ – Gesundheitsinformationszentrum – GKK Salzburg	Seite	84
	Hospiz Bewegung Salzburg	Seite	86
	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Salzburg	Seite	95
	ÖZIV SUPPORT – Beratungsstelle Salzburg	Seite	96
	Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg	Seite	97
	Salzburger Patientenvertretung	Seite	99
	VertretungsNetz Patientenanwaltschaft Salzburg	Seite	109
	VertretungsNetz Sachwalterschaft Salzburg	Seite	109



Migrant_Innen

Integration und antirassistische Projekte	Seite	85
Integrationsbüro der Stadt Salzburg	Seite	87
Migrationsstelle des Landes Salzburg	Seite	94
Österreichischer Integrationsfonds	Seite	95
Plattform für Menschenrechte Salzburg	Seite	96
Talk Together Verein Salzburg – Kommunikation & Kultur	Seite	104
Verein Frauentreffpunkt – Frauenberatung Salzburg	Seite	106
Verein Menschen.leben	Seite	106
Verein synbiose – Integrationsprojekt zusammenleben	Seite	107
Verein VEBBAS	Seite	108
Verein VIELE	Seite	108



Nomad_Innen

	Caritas Salzburg – BASO – Bahnhofsozialdienst	Seite	78
	Friedensbüro Salzburg	Seite	83
	Salzburger Armutskonferenz	Seite	98
Se	enior_Innen		
	Diakoniewerk Salzburg	Seite	80
	Diakoniewerk Salzburg – Freiwilligen-Netzwerke	Seite	80
	Hilfswerk Salzburg	Seite	85
	Seniorenbetreuung der Stadt Salzburg	Seite	102
	Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg	Seite	102
	VertretungsNetz Sachwalterschaft Salzburg	Seite	109
	Volkshilfe Salzburg	Seite	109
S	exarbeiter_Innen		
	Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg	Seite	71
	Frau & Arbeit Salzburg – Projekt PiA	Seite	82
	Plattform für Menschenrechte – ARGE gegen Zwangsarbeit	Seite	96



Wohnungslose

Caritas Salzburg – BASO – Bahnhofssozialdienst	Seite	78
Caritas Salzburg – Jugendnotschlafstelle Exit 7	Seite	79
Caritas Salzburg – Notschlafstelle für Erwachsene	Seite	79
Fachstelle für Gefährdetenhilfe	Seite	81
Housing First Salzburg	Seite	86
InfoCenter Soziales der Stadt Salzburg	Seite	86
Neustart Saftladen	Seite	94
Salzburger Armutskonferenz	Seite	98
Salzburger Wärmestube	Seite	100
SOMA – Sozialmarkt Salzburg	Seite	102
Sozialamt der Stadt Salzburg	Seite	103
Winternotschlafstelle Salzburg	Seite	110



Teil B2

Themen

Arbeit

	ABZ Haus der Möglichkeiten	Seite	68
	ABZ Haus der Möglichkeiten – Betriebsseelsorge	Seite	68
	AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte	Seite	69
	Arbeitsmarktservice (AMS)	Seite	72
	Arbeitsmedizinischer Dienst Salzburg	Seite	72
	Frau & Arbeit Salzburg	Seite	82
	Geschützte Werkstätten – Integrative Betriebe Salzburg	Seite	84
	Österreichischer Gewerkschaftsbund Salzburg	Seite	95
	ÖZIV SUPPORT – Beratungsstelle Salzburg	Seite	96
	Verein VEBBAS	Seite	108
	Wirtschaftskammer Salzburg	Seite :	110
Aı	rbeitsausbeutung		
	AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte	Seite	69
	Plattform für Menschenrechte – ARGE gegen Zwangsarbeit	Seite	96



Bildungszugänge

Afro-Asiatisches Institut Salzburg	Seite	68
Arbeitsmarktservice (AMS)	Seite	72
B.I.K. – Beratung für ausländische Eltern der Stadt Salzburg	Seite	73
Berufsförderungsinstitut (bfi)	Seite	73
BiBer – Bildungs- und Berufsberatung	Seite	76
Erwachsenenbildung, Öffentliche Bibliotheken, Bildungsmedien – Land Sbg	Seite	81
Frau & Arbeit Salzburg	Seite	82
Kompass – Bildungsberatung für Mädchen	Seite	91
Kulturservice und Förderung der Stadt Salzburg	Seite	92
Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen (JBZ)	Seite	98
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg	Seite	100
Schulpsychologie – Bildungsberatung Landesschulrat für Salzburg	Seite	101
Stadt:Bibliothek Salzburg	Seite	103
Universität 55-PLUS	Seite	104
Verein Einstieg	Seite	105
Volkshochschule Salzburg (VHS)	Seite	109
Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg	Seite	110
Wirtschaftskammer Salzburg	Seite	110



Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungspolitischer Beirat der Salzburger Landesregierung	Seite	81
INTERSOL – Verein zur Förderung INTERnationaler SOLidarität	Seite	87
KommEnt Gesellschaft für Kommunikation, Entwicklung, dialogische Bildung	Seite	91
Südwind Entwicklungspolitik Salzburg	Seite	104

Familie

Aktion Leben Salzburg	Seite	69
Akzente Salzburg – Fachstelle Suchtprävention	Seite	70
Elternberatung Land Salzburg	Seite	80
Familien- und Erziehungsberatung Land Salzburg	Seite	81
Hilfswerk Salzburg	Seite	85
Jugendamt der Stadt Salzburg	Seite	88
KOKO Salzburg – Familienkompetenzzentrum	Seite	90
Partner- und Familienberatung der Erzdiözese Salzburg	Seite	96
Rainbows Salzburg	Seite	97
Verein Spektrum – Sozialpädagogische Familienbetreuung	Seite :	107
Verein VIELE	Seite 1	108



Gesundheit

AhA! Angehörige helfen Angehörigen	Seite	68
Ambulante Krisenintervention Salzburg	Seite	70
GIZ – Gesundheitsinformationszentrum – GKK Salzburg	Seite	84
Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen	Seite	85
ISIS – Frauengesundheitszentrum Salzburg	Seite	87
Kuratorium für psychische Gesundheit	Seite	92
Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Salzburg	Seite	95
Pro Mente Salzburg	Seite	97
Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg	Seite	97
Salzburger Patientenvertretung	Seite	99
Selbsthilfe Salzburg – Dachverband der Selbsthilfegruppen	Seite	101
VertretungsNetz Patientenanwaltschaft Salzburg	Seite 1	109



Gewalt

	Anlaufstelle des Landes Salzburg für Missbrauchsopfer in Heimen der Jugendwohlfahrt	Seite	71
	ARGE gegen Zwangsverheiratung	Seite	72
	Frauenhaus Salzburg	Seite	83
	Frauennotruf Salzburg	Seite	83
	Friedensbüro Salzburg	Seite	83
	Gewaltschutzzentrum Salzburg	Seite	84
	Kinderschutzzentrum Salzburg	Seite	90
	Landesamt Verfassungschutz	Seite	92
	Männerwelten – Gewaltprävention und Beratung	Seite	93
	Plattform für Menschenrechte – ARGE gegen Zwangsarbeit	Seite	96
	Selbsthilfegruppe "Überlebt" für Frauen und Mädchen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen	Seite	101
	Verein Ekando Kumer	Seite	105
	Verein TIGER – Beratungsstelle Salzburg	Seite	108
	Weißer Ring Salzburg	Seite :	110
K	onsument_Innenschutz		
	AK Salzburg – Konsument_Innenschutz	Seite	69
	Amtliche Lebensmittelaufsicht des Landes Salzburg	Seite	70
	Verbraucherschutz des Landes Salzburg	Seite :	105



Menschenhandel ■ Plattform für Menschenrechte – ARGE gegen Zwangsarbeit Seite 96 **Mobbing** ■ AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte Seite 69 Selbsthilfegruppe Mobbing – Konflikte am Arbeitsplatz Seite 101 Rechtsfragen Seite 94 Notariatskammer f ür Salzburg Salzburger Rechtsanwaltskammer Seite 99 Schlichtungsstelle der Stadt Salzburg Seite 100 Religion Seite 74 Beratungsstelle für Glaubens-, Religions- und Sektenfragen – Erzdiözese Salzburg Seite 96 Plattform f ür Menschenrechte Salzburg Sexualität ■ First-Love-Ambulanz Salzburg Seite 82 Seite 85 ■ HOSI Salzburg – Homosexuelle Initiative Salzburg Seite 87 ■ ISIS – Frauengesundheitszentrum Salzburg

Sexualberatungsstelle Salzburg

Seite 102



Staatsangehörigkeit

	Staatsbürgerschaft Informationsschalter des Landes Salzburg	Seite	103				
St	Stadt / Freizeit / Kultur						
	ABZ Haus der Möglichkeiten	Seite	68				
	Akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute	Seite	69				
	BewohnerService-Stellen Koordination der Stadt Salzburg	Seite	74				
	BürgerService der Stadt Salzburg	Seite	77				
	Caritas Salzburg – Freiwilligenzentrum	Seite	78				
	Diakoniewerk Salzburg – Freiwilligen-Netzwerke	Seite	80				
	Hunger auf Kunst und Kultur	Seite	86				
	Jugendbeauftragte_r der Stadt Salzburg	Seite	88				
	Kultur Land Salzburg	Seite	91				
	Kulturservice und Förderung der Stadt Salzburg	Seite	92				
	Österreichische Hochschüler_Innenschaft Salzburg	Seite	95				
	Veranstaltungsamt der Bundespolizeidirektion Salzburg	Seite	104				
	Vereins- und Versammlungsreferat Salzburg	Seite	108				



Seite 92

Umweltschutz

■ Landesumweltanwaltschaft Salzburg

Vereine					
	Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg	Seite	100		
	Veranstaltungsamt der Bundespolizeidirektion Salzburg	Seite	104		
	Vereins- und Versammlungsreferat Salzburg	Seite	108		
Wohnen					
	Fachstelle für Gefährdetenhilfe	Seite	81		
	Mieterschutzverband Salzburg	Seite	94		
	Schlichtungsstelle der Stadt Salzburg	Seite	100		
	Wohnungsamt der Stadt Salzburg	Seite	110		



Teil C

Alphabetisches Verzeichnis der Institutionen

ABZ – Haus der Möglichkeiten

Kirchliche Vermittlungsstelle zwischen Arbeit, Religion und Gesellschaft. Arbeitsbereiche umfassen Chancengleichheit, Umgang mit sozialer Ausgrenzung, soziale Ungleichheit und den Aufbau von Solidargemeinschaften.

① +43 662 45 12 90 Kirchenstraße 34 5020 Salzburg www.kirchen.net/abz abz@abz.kirchen.net

ABZ – Haus der Möglichkeiten – Betriebsseelsorge

Beratung für arbeitende Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen und in großen Betrieben in Salzburg; Initiativen und Projekte u. a. zu den Themen Sonntagsarbeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Grundeinkommen.

① +43 662 45 12 90 12 ② +43 676 87 46 69 54 Kirchenstraße 34 5020 Salzburg www.kirchen.net/abz heiner.sternemann@abz.kirchen.net

Afro-Asiatisches Institut Salzburg

Zentrum zur internationalen Bildungsförderung. Beratung, Vernetzung und Förderung der Student_Innen aus Afrika, Asien und Lateinamerika, Organisation von Bildungsprogrammen und integrativer Veranstaltungen.

① +43 662 84 14 13 0 를 +43 662 84 14 13 15 Wiener-Philharmoniker-Gasse 2 5020 Salzburg www.aai-salzburg.at office@aai-salzburg.at

AhA! Angehörige helfen Angehörigen

Hilfe und Beratung für Angehörige psychisch erkrankter Menschen. Begleitung und Unterstützung für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen. ① +43 662 88 22 52 16 Lessingstraße 6 5020 Salzburg www.aha-salzburg.at aha-salzburg@hpe.at



Aidshilfe Salzburg

Beratung, Information und Präventionsarbeit zu den Themen HIV, AIDS und Hepatitis. Telefonische und persönliche Beratung und psychosoziale Betreuung, Gesprächsrunden, Beschäftigungsprojekte und Kurse für Betroffene. Anonyme HIV-, Hepatitis B- und C-, SyphilisTests, Impfung gegen Hepatitis A und B. Gesundheitssprechstunde für schwule und bisexuelle Männer.

① +43 662 88 14 88 ■ +43 662 88 14 88 3 Linzer Bundesstraße 10 5020 Salzburg www.aidshilfe-salzburg.at salzburg@aidshilfen.at

AK Salzburg – Kammer für Arbeiter und Angestellte

Interessensvertretung aller Arbeitnehmer_Innen in Salzburg. Neben Rechtsvertretung und -beratung der Arbeitnehmer_Innen in der Arbeitswelt existitert ein breites Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung, Mobbingopfer, Opfer von Diskriminierung etc. Außerdem ist die AK zuständig für Konsument_Innenschutz.

① +43 662 86 87 ■ +43 662 87 62 58 Markus-Sittikus-Straße 10 5020 Salzburg www.ak-salzburg.at kontakt@ak-salzburg.at

Aktion Leben Salzburg

Psychosoziale, juristische und medizinische Beratung und Unterstützung für Schwangere, insbesondere im Falle einer ungewollten Schwangerschaft; führt das Haus für Mutter und Kind.

① +43 662 62 79 84 ≜ +43 662 62 79 84 20 ① +43 676 8746 6619 (außerhalb der Bürozeiten) Hellbrunner Straße 13 5020 Salzburg ww.aktionleben-salzburg.at office@aktionleben-salzburg.at

Akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute

Service- und Lobby-Einrichtung für Jugendliche. Beratung und Workshops zur Suchtprävention; Information über und Organisation kultureller Aktivitäten; umfassende Hilfestellungen und Unterstützungen für junge Menschen.

① +43 662 84 92 91 ♣ +43 662 84 92 91 16 Glockengasse 4c 5020 Salzburg www.akzente.net office@akzente.net



Akzente Salzburg – Fachstelle Suchtprävention

Projekte und Workshops zu den Themen Sucht, Drogen, Suchtprävention im jungen Alter in Bereichen Schule, Familie, Freizeit und Beruf.

① +43 662 84 92 91 44 ♣ +43 662 84 92 91 22 Glockengasse 4c 5020 Salzburg www.akzente.net suchtpraevention@akzente.net

Allgemeine Ambulanz der Christian-Doppler-Klinik

Unterstützung und stationäre Aufnahme bei akuten psychischen Problemen, Nachbetreuung und Übernahme der Therapie im außerstationären Bereich.

① +43 662 44 83 49 00 Ignaz-Harrer-Straße 79 5020 Salzburg www.salk.at

Ambulante Krisenintervention Salzburg

Rund um die Uhr erreichbarer Ansprechpartner für Menschen in akuten psychischen Belastungs- und Notsituationen. Unterstützung Suizidgefährdeter.

① +43 662 43 33 51 Südtiroler Platz 11/1. Stock 5020 Salzburg www.promentesalzburg.at krise@promentesalzburg.at

Amtliche Lebensmittelaufsicht des Landes Salzburg

Konsument_Innenschutz (einwandfreie Lebensmittel, unbedenkliche Kosmetika, ungefährliches Spielzeug), Konsument_Innenberatung, Krisenmanagement, Eingreifgruppe (z.B. bei Lebensmittelvergiftungen).

① +43 662 80 42 29 61 Sebastian-Stief-Gasse 2 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/themen/gs/gesundheit/lebensmittelaufsicht.htm lebensmittelaufsicht@salzburg.gv.at



Anlaufstelle des Landes Salzburg für Missbrauchsopfer in Heimen der Jugendwohlfahrt

Telefonische und persönliche Beratung für Personen, die in Einrichtungen und Heimen der Jugendwohlfahrt des Landes Salzburg Missbrauch und Misshandlung erfahren haben, vertrauliche Dokumentation der Fälle, Klärung der Zuständigkeit und der Entschädigungsleistungen.

① +43 662 80 42 35 79 Fanny-von-Lehnert-Straße 1 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at verena.enzinger@salzburg.gv.at

Anonyme Alkoholiker

Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke. Organisiert an verschiedenen Standorten geleitete Gruppensitzungen mit Betroffenen und Angehörigen.

① +43 662 43 52 18 ② +43 699 11 13 16 80 Ignaz-Harrer-Straße 90 5020 Salzburg www.anonyme-alkoholiker.at sbg@anonyme-alkoholiker.at

Anonyme Geburt

Möglichkeit für verzweifelte Frauen ihr Baby anonym in der Frauenklinik des Landeskrankenhauses auf die Welt zu bringen. Medizinische Betreuung, rechtliche Information und psychologische Hilfe.

① +43 662 44 82 25 09 ① 0 800 53 99 35 (kostenlos) 昌 +43 662 44 82 883 Müllner Hauptstraße 48 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at frauenheilkunde@salk.at

Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg

Beratung in Fragen der Ungleichbehandlung und Menschenrechtsverletzung, auch im Schloss Mirabell, BeauftragtenCenter. Vermittlung an weiterführende Organisationen, Begleitung im Fall des Fehlens einer einschlägigen Beratungseinrichtung.

43 676 87 46 69 79

Kirchenstraße 34

5020 Salzburg

www.antidiskriminierung-salzburg.at

office@antidiskriminierung-salzburg.at



Arbeitslosenfonds (ALF) – Erzdiözese Salzburg

① +43 662 45 12 90 12 ① +43 676 87 46 69 54 Kirchenstraße 34 5020 Salzburg alf.kirchen.net alf@abz.kirchen.net

Arbeitsmarktservice (AMS)

Vermittlung von arbeitssuchenden Menschen an freie Stellen, Beratung und Vermittlung der Lehrstellensuchenden und Jugendlichen zur Berufs- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung der Migrant_Innen zur Berufsanerkennung. Weiterbildung von Arbeitssuchenden, Verwaltung von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Weiterbildungsgeld.

① +43 662 88 83 ≜ +43 662 88 83 40 90 Auersperstraße 67 5020 Salzburg www.ams.at ams.salzburg@ams.at

Arbeitsmedizinischer Dienst Salzburg

① +43 662 88 75 88 0 ≜ +43 662 88 75 88 16 Elisabethstraße 2 5020 Salzburg www.amd-sbg.at amd@amd-sbg.at

ARGE gegen Zwangsverheiratung

Vernetzung, Information und Öffentlichkeitsarbeit für die Verbesserung der Situation von Zwangsheirat betroffener Jugendlicher, Organisation von Präventionsworkshops für Multiplikator_Innen und in den Schulen; Vermittlung der Betroffenen an entsprechende Beratungsstellen und / oder Zufluchtsort.

① +43 662 80 42 21 71 Glockengasse 4c 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at make.it@salzburg.gv.at



ARGE Rechtsberatung – Diakonie Flüchtlingsdienst Salzburg

Rechtsberatung im Asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren für Asylwerber Innen.

① +43 662 87 03 29 11

4 +43 662 23 46 62 530

Lehener Straße 26

5020 Salzburg

www.arge-rechtsberatung.at
beratung.salzburg@diakonie.at

Babynest Stadt Salzburg

Möglichkeit für verzweifelte Frauen, für die eine anonyme Geburt nicht in Frage kommt, ihr Baby unbeobachtet in das Nest zu legen. Das Baby wird somit dem medizinischen Personal zu Betreuung und Adoption übergeben. Im Landeskrankenhaus, gegenüber vom Parkplatz des Müllnerbräu, im neuen Eltern-Babyzentrum.

① 0 800 53 99 35 Müllner Hauptstraße 48 5020 Salzburg www.babynest-salzburg.at

B.I.K. – Beratung für ausländische Eltern der Stadt Salzburg

Beratung der zugewanderten Eltern und deren Kinder bei Einschulung, Schullaufbahn und Schulproblemen.

① +43 662 80 72 29 61 Mozartplatz 6 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at bik-salzburg@gmx.at

Berufsförderungsinstitut Salzburg (bfi)

Beratung und Angebot von außerschulischer Bildung und Fortbildung, wie z.B. Fachkräfteausbildung, Berufsreife, Studienberechtigung, Wirtschaft, Sprachen etc. ① +43 662 88 30 81 0 ■ +43 662 88 32 32 Schillerstraße 30 5020 Salzburg www.bfi-sbg.at info@bfi-sbg.at



Behindertenbeauftragte_r der Stadt Salzburg

① +43 662 80 72 32 32 를 +43 662 80 72 72 32 32 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at behindertenbeauftragte@stadtsalzburg.at

Behindertenbeauftragte_r der Universität Salzburg

Beratung und Lobby für Menschen mit Behinderung innerhalb der Universität Salzburg. Anlaufstelle in Fragen der Gleichbehandlung sowie in Fragen der Barrierefreiheit universitärer Einrichtungen.

① +43 662 80 44 24 65 를 +43 662 80 44 24 19 Kapitelgasse 6 5020 Salzburg www.uni-salzburg.at/behindertenbeauftragte christine.steger@sbg.ac.at

Beratungsstelle für Glaubens-, Religions- und Sektenfragen – Erzdiözese Salzburg

Persönliche Beratung im Hinblick auf Sinnfragen und Weltanschauungen und Hilfe für Menschen, die belastende Erfahrungen mit problematischen Gemeinschaften machen.

+43 662 80 47 20 67
 Gaisbergstraße 7
 5020 Salzburg
 www.kirchen.net/weltanschauungen
 weltanschauungen.sbg@
 seelsorge.kirchen.net

BewohnerService-Stellen Koordination der Stadt Salzburg

Koordination von fünf BewohnerService-Stellen (BWS) in zehn Salzburger Stadtteilen. Die BWS sind Anlaufstellen und Treffpunkte für die Bewohner_Innen aber auch für die Interessensgruppen und Vereine des jeweiligen Stadtteils. Sie bieten Information, Beratung und Vernetzung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Freizeit und Kultur und fördern Nachbarschaft, Initiativen der Bewohner_Innen und Zusammenleben.

① +43 662 80 72 29 36 ♣ +43 662 80 72 20 83 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at koordination.bewohnerservice@ stadt-salzburg.at



BewohnerService Aigen & Parsch

Infos, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Angebote aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Bildung sowie Unterstützung von Bewohner_Inneninitiativen und ehrenamtlichem Engagement; Projektkoordination.

① +43 662 62 50 08 ■ +43 662 62 50 09 Aignerstraße 78 5026 Salzburg www.stadt-salzburg.at bws.aigen-parsch@diakoniewerk.at

BewohnerService Gnigl & Schallmoos

Infos, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Angebote aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Bildung sowie Unterstützung von Bewohner_Inneninitiativen und ehrenamtlichem Engagement; Projektkoordination.

① +43 662 64 32 52 ■ +43 662 64 38 47 Fritschgasse 5/2 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at bws.gnigl-schallmoos@diakoniewerk.at

BewohnerService Itzling & Elisabeth-Vorstadt

Infos, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Angebote aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Bildung sowie Unterstützung von Bewohner_Inneninitiativen und ehrenamtlichem Engagement; Projektkoordination.

① +43 662 45 54 32 ≜ +43 662 45 54 33 Reimsstraße 6 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at bws.itzling-evorstadt@diakoniewerk.at

BewohnerService Liefering & Forellenweg

Infos, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Angebote aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Bildung sowie Unterstützung von Bewohner_Inneninitiativen und ehrenamtlichem Engagement; Projektkoordination.

Beratung auch in der Eugen-Müller-Straße 59, Vermietung des Kulturpavillions Liefering.

① +43 662 43 19 25 ≜ +43 662 43 19 25 17 Laufenstraße 36 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at bws.liefering@sbg.at



BewohnerService Maxglan & Taxham und Bolaring

Infos, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Angebote aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Bildung sowie Unterstützung von Bewohner_Inneninitiativen und ehrenamtlichem Engagement; Projektkoordination.

Beratung auch in der Norbert-Brüll-Straße 30.

① +43 662 42 85 79 ≜ +43 662 42 85 79 15 Innsbrucker Bundesstraße 36 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at bws.maxglan-taxham@inode.at

BiBer – Bildungs- und Berufsberatung

Beratung zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Wiedereinstieg in den Beruf, Berufswechsel, Jobfindung, österreichisches Bildungssystem etc. 3

bivak.mobil Jugendberatungsstelle

Psychosoziale, rechtliche vertrauliche Beratung und Krisenintervention für Jugendliche zwischen 14 und 23 Jahren; Unterstützung in besonderen Notlagen; kostenloser Internetzugang; Jugendcafe; auch Beratung für Eltern und Lehrer_Innen.

① +43 662 87 33 73 ■ +43 662 80 72 32 08 Plainstraße 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at bivak.mobil@stadt-salzburg.att

Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg (BSVS)

Hilfe bei Behördengängen, kostenlose psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Beratung für Angehörige, diverse Qualifizierungs-, Umschulungs- und Hobbykurse und Veranstaltungen. ① +43 662 43 16 63 0 Schmiedingerstraße 62 5020 Salzburg www.sbsv.at sekretariat@bsvs.at



Bundesasylamt Salzburg

Bundesbehörde für das Asylverfahren: Rechtsberatung, Ermittlungsverfahren im Dublinverfahren und zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, Prüfung des subsidiären Schutzes.

① +43 662 44 28 64 ■ +43 662 44 28 63 Münchner Bundesstraße 202 5020 Salzburg www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen sekr.bas@bmi.gv.at

Bundessozialamt Landesstelle Salzburg

Beratung, Hilfe und Begleitung der Menschen mit Unterstützungsbedarf in nahezu allen Fragen zu den Themen "Behinderung, Pflege und Soziales". 🗾

① +43 662 88 98 30 ■ +43 599 88 34 99 Auerspergstraße 67a 5020 Salzburg www.bundessozialamt.gv.at/basb/ Kontakt_-_Landesstellen/Salzburg bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at

BürgerService der Stadt Salzburg

Information und Beratung zu allen Belangen der Salzburger Stadtverwaltung. Beschwerdestelle für Missstände innerhalb der Salzburger Stadtverwaltung.

① +43 662 80 72 20 00 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at buergerservice@stadt-salzburg.at

Caritas Salzburg – Allgemeine Sozialberatung

Information, Beratung und Hilfe in sozialen Notlagen. Fachberatung zu öffentlichen Sozialleistungen, Klärung von Rechtsansprüchen, Vermittlung und bei Bedarf Begleitung zu Fachstellen und Behörden, individuelle Finanzplanung.

① +43 662 84 93 73 221 ≜ +43 662 84 93 73 219 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at



Caritas Salzburg – BASO – Bahnhofsozialdienst

Zuweisung zur Notschlafstelle; Hilfestellung bei der Suche nach Wohnraum; Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen; Vermittlung, Kommunikation mit und bei Bedarf Begleitung zu Ämtern, Behörden und sozialen Einrichtungen.

① +43 662 87 12 40 ≜ +43 662 87 82 40 Ferdinand-Porsche-Straße 6 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at bahnhofsozialdienst@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Flüchtlingshaus

Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung der Asylwerber Innen im Rahmen der Grundversorgung.

① +43 662 84 93 73 212 ≜ +43 662 84 93 73 341 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at fluechtlingshaus@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Freiwilligenzentrum

Vermittlungsstelle für Menschen aller Altersgruppen, die sich freiwillig / unentgeltlich im Rahmen einer Einrichtung oder im Sinne der Nachbarschaftshilfe unter dem Motto "Vom Nebeneinander zum Miteinander" engagieren möchten.

① +43 662 90 31 9

4 +43 662 90 31 10

Itzlinger Hauptstraße 30

5020 Salzburg

freiwilligenzentrum@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Grundversorgung

Auszahlung und Verwaltung der Grundversorgungsleistungen des Landes für Asylwerber_Innen, subsidiär schutzberechtigte und geduldete Personen; Sozialbetreuung von organisiert und privat wohnenden Asylwerber_Innen.

① +43 662 84 93 73 240 ≜ +43 662 84 93 73 251 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at grundversorgung@caritas-salzburg.at



Caritas Salzburg – Jugendnotschlafstelle Exit 7

Übernachtungs- und Grundversorgungsangebot mit Ess-, Wasch- und Duschmöglichkeit für Jugendliche in Notsituation zwischen 12 und 18 Jahren. Lösungsorientierte Betreuung und Beratung.

① +43 662 43 97 28 ≜ +43 662 43 57 89 Siezenheimerstraße 7 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at exit7@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Notschlafstelle für Erwachsene

Kurzfristige Not- und Grundversorgung mit Nahrung, sanitären Einrichtungen und Schlafplatz für Erwachsene ohne Wohnung.

① +43 662 62 97 86 ≜ +43 662 62 54 70 Hellbrunner Straße 13b 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at notschlafstelle@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Rechtsberatung für Asylwerber_Innen

Asylrechtliche Beratung und Vertretung, Rechtsmittel in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, Intervention bei Behörden.

① +43 662 84 93 73 214 ■ +43 662 84 93 73 341 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at rechtsberatung@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Rückkehrhilfe

Beratung und Unterstützung der Asylwerber_Innen und Migrant_Innen bei der Rückkehr in ihre Heimat, wenn sie sich freiwillig dazu entschieden haben, Erarbeitung der Perspektiven nach der Rückkehr in der Heimat.

① +43 662 84 93 73 215 ≜ +43 662 84 93 73 341 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at gerlinde.hoerl@caritas-salzburg.at

Caritas Salzburg – Sotiria – Krisenintervention und Psychotherapie für Asylwerber_Innen

Dolmetschunterstützte Krisenintervention und Psychotherapie für Asylwerber_Innen.

① +43 662 84 93 73 288 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.caritas-salzburg.at sotiria@caritas-salzburg.at



Clearing-House Salzburg – SOS Kinderdorf

Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Bildungsprojekte, Freizeitaktivitäten und Klärung des Aufenthalts für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Erdgeschoss barrierefrei zugänglich. ① +43 662 63 67 66 ♣ +43 662 63 67 66 10 Schwanthalerstraße 43a 5023 Salzburg clearing-house.salzburg@ sos-kinderdorf.at

Diakoniewerk Salzburg

Gesundheits- und Sozialzentren, Klinik, Senior_Innenbetreuung, Beratung, Betreuung und Beschäftigung der Menschen mit Behinderung.

① +43 662 63 85 0 ≜ +43 662 63 85 485 Guggenbichlerstraße 20 5026 Salzburg www.diakonie-zentrum.at diakoniezentrum.sbg@diakoniewerk.at

Diakoniewerk Salzburg – Freiwilligen-Netzwerke

Anlaufstelle für alle, die sich ehrenamtlich für andere Menschen zur Verfügung stellen wollen und für Senior_Innen der Altersgruppe "75plus", die gerne regelmäßig Besuch bekommen möchten, sich eine_n aufmerksame_n Zuhörer_In wünschen oder auch nur Hilfe bei Behördengängen brauchen.

#+43 664 88 58 89 51
Hans-Webersdorfer-Straße 27
5020 Salzburg
www.diakonie-zentrum.at/de/
freiwilligennetzwerke/
m.wallmann@diakoniewerk.at

Der Blaue Kreis – Alkoholkrankenberatung

Beratung der Alkoholkranken, Gefährdeten und Angehöriger. Begegnungsgruppen jeden Freitag um 19:00 in der BewohnerService-Stelle Laufenstr. 36, 5020 Salzburg 3

#+43 676 94 96 585 www.derblauekreis.org info@derblauekreis.org

Elternberatung Land Salzburg

Individuelle Geburtsvorbereitung; Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft; Rückbildungsgymnastik; soziale und psychologische Mutter- und Elternberatung mit Möglichkeit der Wachstums- und Gewichtskontrolle, der ärztlichen Untersuchung und der Impfung der Babys; Beratung zu Schreibabys; Babyclubs; Eltern-Kind-Gruppen.

① +43 662 80 42 28 87 Gstättengasse 10 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/ elternberatung-sbg elternberatung@salzburg.gv.at



Entwicklungspolitischer Beirat der Salzburger Landesregierung

Beratung der Landesregierung in Angelegenheiten der Entwicklungspolitik, Vorschläge zur Förderung von Projekten und Unterstützung der Informations- und Bildungsarbeit der entwicklungspolitisch engagierten Gruppen und Organisationen im Land Salzburg, Entwicklungskooperation mit den Regionen San Vicente in El Salvador und Singida in Tansania.

① +43 662 80 42 21 16 ■ +43 662 80 42 29 07 Nonnbergstiege 2 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at franz.wasner@salzburg.gv.at

Erwachsenenbildung, Öffentliche Bibliotheken, Bildungsmedien – Land Salzburg

Förderung und Verwaltung der Erwachsenenbildung im Land Salzburg, Medienverleih, Fachberatungen.

① +43 662 80 42 56 10 ■ +43 662 80 42 56 30 Schießstattstraße 2 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/eb eb@salzburg.gv.at

Fachstelle für Gefährdetenhilfe

Beratung für Mieter_Innen, die aufgrund von Mietschulden von Wohnungsverlust bedroht sind.

① +43 662 87 46 90 ■ +43 662 87 46 90 30 Breitenfelderstraße 49/2 5020 Salzburg www.soziale-arbeit.at/gefaehrdetenhilfe.html fgh@esage.at

Familien- und Erziehungsberatung Land Salzburg

Beratung (auch anonym möglich) der Kinder, Frauen, Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren und Familien durch Jurist_Innen, Logopäd_Innen, Psycholog_Innen und Sozialarbeiter Innen.

① +43 662 80 42 54 21 Gstättengasse 10 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/erziehungsberatung familie@salzburg.gv.at



First-Love-Ambulanz Salzburg

Beratung für Mädchen und Buben von 12 bis 18 Jahren in Fragen des Erwachsenwerdens, Entwicklung des eigenen Körpers, Freundschaft, Sexualität und Empfängnisverhütung.

① +43 662 44 82 25 09 ♣ +43 662 44 82 883 Müllner Hauptstraße 48 5020 Salzburg www.firstlove-salzburg.at

Frau & Arbeit Salzburg

① +43 662 88 07 23 ♣ +43 662 88 07 23 15 Franz-Josef-Straße 16 5020 Salzburg www.frau-und-arbeit.at office@frau-und-arbeit.at

Frau & Arbeit Salzburg – Projekt PiA

Information und Beratung für aktive und ehemalige Sexarbeiterinnen: Sozial-, Gesundheits-, Rechts- und Umstiegsberatung, Krisenintervention; umfassendes Beratungsangebot für alleinerziehende Mütter und Väter.

① +43 662 88 07 23 ♣ +43 662 88 07 23 15 Franz-Josef-Straße 16 5020 Salzburg www.frau-und-arbeit.at office@frau-und-arbeit.at

frauen anderskompetent

Angebote für Frauen mit Behinderung: Abklärung individueller Interessen und Fähigkeiten für die berufliche Integration durch die vielseitigen Schulungsmaßnahmen; Qualifizierung durch Training in unterschiedlichen Berufssparten und Tätigkeiten, wie zum Beispiel Fertigung, Verpackung, Lageristik, Versand, Vertrieb bis hin zum Verkauf.

① + 43 662 87 34 89 ♣ + 43 662 87 51 05 Robinigstr. 13 5020 Salzburg www.anderskompetent.at/frauen frauen@anderskompetent.at



Frauenbüro der Stadt Salzburg

Beratung und Information in Fragen der Gleichbehandlung in der Stadt Salzburg und für Frauen und Mädchen zu allen Themen des Lebens. Organisation von frauenspezifischen Projekten wie etwa von Selbstverteidigungskursen. Darüber hinaus Vergabe von Subventionen für Projekte zum Thema Frauen / Mädchenarbeit. Die Frauenbeauftragte der Stadt Salzburg ist auch für die Fragen der Gleichbehandlung in der Stadtverwaltung und beim Zugang zu deren Dienstleistungen zuständig.

① +43 662 80 72 20 44 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at frauenbuero@stadt-salzburg.at

Frauenhaus Salzburg

Zufluchtsort für Frauen und deren Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt sind oder denen Gewalt angedroht wird. Bietet eine Unterbringung, soziale, psychologische, pädagogische und juristische Beratung, psychosoziale Prozessbegleitung, Krisenintervention, Unterstützung bei Wohnungs-, Arbeitssuche etc.

① +43 662 45 84 58 ♣ +43 662 45 84 58 4 5020 Salzburg www.frauenhaus-salzburg.at office@frauenhaus.at E-Mail für Frauen: frauenbereich@frauenhaus-salzburg.at E-Mail für Kinder: kinderbereich@frauenhaus-salzburg.at

Frauennotruf Salzburg

Hotline für Frauen in akuten Notsituationen, vor allem für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden. **3**

① +43 662 88 11 00 Paracelsusstraße 12 5020 Salzburg www.frauennotruf-salzburg.at beratungsstelle@frauennotrufsalzburg.at

Friedensbüro Salzburg

Beratungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema Konfliktbewältigung und Konfliktlösung, friedenspädagogische Arbeit und Gewaltprävention, politische Bildung. ① +43 662 87 39 31 昌 +43 662 87 39 31 Franz-Josef-Straße 3 5020 Salzburg www.friedensbuero.at office@friedensbuero.at



Gehörlosenambulanz – Landeskrankenhaus Salzburg

Allgemeinmedizinische Betreuung, Psychotherapie und Begleitung zu Fachabteilungen des Krankenhauses der Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.

① +43 662 44 82 3691 ① +43 676 89 97 23 691 Müllner Hauptstraße 48 5020 Salzburg www.salk.at glas@salk.at

Geschützte Werkstätten – Integrative Betriebe Salzburg

Arbeitgeber für Menschen mit Beeinträchtigungen in Bereichen Montage, Verpackung, Konfektionierung, Mailing, Souvenirs, Keramik, Textilien, Werbemittel, Medaillen, Pins, Geschäftsdrucksorten, Imagebroschüren etc.

① + 43 662 80 91 00 ■ + 43 662 80 91 05 09 Warwitzstraße 9 5023 Salzburg www.gws.at office@gws.at

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Beratung, Unterstützung und (Prozess)Begleitung in Fällen der familiären Gewalt und Stalking. Weiterbildungsangebote für verschiedene Berufsgruppen, die mit Betroffenen arbeiten, Workshops für Schulklassen.

① +43 662 87 01 00 ♣ +43 662 87 01 00 44 Paris-Lodron-Straße 3a/1 5020 Salzburg www.gewaltschutzzentrum.eu office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

GIZ – Gesundheitsinformationszentrum – GKK Salzburg

① +43 662 88 89 88 00 Engelbert-Weiß-Weg 10 5020 Salzburg www.sgkk.at giz@sgkk.at

Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg

Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und Finanzierung der Grundversorgung für Asylwerber_Innen, subsidiär schutzberechtigte und geduldete Personen.

① +43 662 80 42 35 91 Schießstattstraße 2 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/migration gvs@salzburg.gv.at



Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen

Beratung, Hilfe und Rehabilitation für Menschen mit Drogenproblemen.

+43 664 8111665 www.gruenerkreis.at office@gruenerkreis.at juergen.pils@gruenerkreis.at

helping hands Salzburg – Verein für fremdenrechtl. Beratung, Integration u. antirassistische Projekte

Rechtsberatung im Bereich des Fremdenrechts, Berufszugangs (Beschäftigungsbewilligung etc.), Staatsbürgershaftsrechts. Intervention bei Behörden, Hilfestellung bei laufenden Verfahren, Vermittlung an andere zuständige Beratungseinrichtungen.

① +43 662 80 44 60 03 ■ +43 662 80 44 60 37 Kaigasse 28 5020 Salzburg http://www.8ung.at/helping-hands-salzburg/ helphand.oeh@sbg.ac.at

Hilfswerk Salzburg

Hilfsdienste für Senior_Innen, Familien- und Sozialberatung, Tagesmütter, Angebote für Jugendliche und Kinder, wie z.B. Ferienangebote und Organisation altersspezifischer Begegnungsgruppen.

① +43 662 43 47 02 ≜ +43 662 43 47 02 90 22 Kleßheimer Allee 45 5020 Salzburg www.hilfswerk.at/salzburg office@salzburger.hilfswerk.at

HOSI Salzburg – Homosexuelle Initiative Salzburg

Beratung, Austausch, Information und politische Arbeit für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intersexuelle Menschen bzgl. ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz und rechtlicher Gleichstellung.

① +43 662 43 59 27 ♣ +43 662 43 59 27 2 Gabelsbergerstraße 26 5020 Salzburg www.hosi.or.at office@hosi.or.at



Hospiz Bewegung Salzburg

① +43 662 82 23 10 ■ +43 662 82 23 06 Morzger Straße 27 5020 Salzburg www.hospiz-sbg.at info@hospiz-sbg.at

Housing First Salzburg

Betreuung und Unterstützung langzeitobdachloser Menschen mit Doppeldiagnose.

+43 676 87 42 31 16 Paris-Lodron-Straße 19 5020 Salzburg www.vinzi.at anton.waltl@vinzi.at

Hunger auf Kunst und Kultur

Personen, die Mindestsicherung oder Mindestpension beziehen, arbeitslos, im Asylverfahren oder working poor sind und Studierende, die eine Unterstützung aus dem ÖH-Sozialfonds erhalten, bekommen einen Kulturpass. Der Kulturpass ermöglicht einen kostenlosen Eintritt zu bestimmten kulturellen Veranstaltungen und Museen.

① +43 662 84 93 73 227 ① +43 699 17 07 19 14 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.hungeraufkunstundkultur.at info@kunstkunger-sbg.at

InfoCenter Soziales der Stadt Salzburg

Information und Beratung in Fragen der Mindestsicherung, Wohnen, Unterhalts- und Rechtsvertretungsfragen von Kindern und Jugendlichen, Sozialleistungen für Senior_Innen, Kinderbetreuungsplätze. Terminverreinbarung bei zuständigen Referent_Innen in der Stadtverwaltung.

① +43 662 80 72 32 30 Saint-Julien-Straße 20 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at ics@stadt-salzburg.at



Integrationsbüro der Stadt Salzburg

Information über Beratungsstellen und Angebote in der Stadt; Unterstützung und Projekte zur Förderung der Teilhabe der Migrant_Innen, der Menschenrechte und des Zusammenlebens in der Stadt.

① +43 662 80 72 22 96 ■ +43 662 80 72 72 22 96 ① +43 664 80 72 1 22 96 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at integrationsbuero@stadt-salzburg.at

INTERSOL – Verein zur F\u00f6rderung INTERnationaler SOLidarit\u00e4t

Vermittlung von Informationen und Bildungsarbeit über die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Nord und Süd. Sprachrohr und Anwaltschaft der wirtschaftlichen, kulturellen und sozial benachteiligten Gruppen in den Ländern z.B. von Südamerika.

① +43 662 87 47 23 ♣ +43 662 87 47 49 Imbergstraße 2/3. Stock 5020 Salzburg www.intersol.at office@intersol.at

INTO Salzburg – Integrationshaus Diakonie Flüchtlingsdienst

Beratung und Unterstützung von Asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen in Fragen der Wohnungssuche, der Arbeitssuche und der Integration.

① +43 662 87 03 29 ≜ +43 662 87 03 29 13 Lehener Straße 26 5020 Salzburg www.fluechtlingsdienst.diakonie.at into.salzburg@diakonie.at

ISIS – Frauengesundheitszentrum Salzburg

Beratung für Mädchen und Frauen bei Beziehungsproblemen, Ängsten, Burnout, Depression, Ess- und Suchtproblemen, Gewalterfahrungen, Schwangerschaftskonflikt, Aufklärungsworkshops für Mädchen etc.

① +43 662 44 22 55 = +43 662 44 22 55 50 Alpenstraße 48 5020 Salzburg www.frauengesundheitszentrum-isis.at office@fgz-isis.at



Jugendamt der Stadt Salzburg

Information in allen sozialen und familienrechtlichen Angelegenheiten; Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien; Vermittlung familienunterstützender Angebote; Hilfen in sozialen und familiären Krisen; wirkt in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren (Obsorge) und in Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe mit; übernimmt Agenden bei der Pflegeelternarbeit und Adoptionen.

① +43 662 80 72 32 61 Saint-Julien-Straße 20 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at jugendamt@stadt-salzburg.at

Jugendbeauftragte_r der Stadt Salzburg

① +43 662 80 72 29 76 Mirabellplatz 4 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at iugendkoordination@stadt-salzburg.at

Jugend- und Lehrlingsberatung der AK Salzburg

Beratung in Fragen des Lehrlingsrechts, der Berufsschule, der Ferialpraktika und der Ferialbeschäftigungen.

① +43 662 86 87 94 Markus-Sittikus-Straße 10 5020 Salzburg www.ak-salzburg.at

Jugend- und Kulturzentrum Corner Salzburg

Jugendzentrum mit PCs / Internet, Musikproberaum, Mädchen-, Sportraum, Bibliothek, Musikunterricht, Filmabende, künstlerische und andere Workshops und Vieles mehr.

① +43 662 45 45 16 ≜ +43 662 45 45 17 Austraße 3b 5020 Salzburg www.corner-salzburg.at buero@corner-salzburg.at



Jugendzentrum Get2Gether

Jugendzentrum mit PCs / Internet, Musikanlage für DJs, Playstation 3, Playstation 2, Nintendo Wii, X- Box, Tischtennis, Billard, Tischfußball, Barbetrieb mit Snacks und Softdrinks.

+43 650 88 34 070 Fürbergstraße 30/1. Stock 5020 Salzburg www.gettogether.or.at juz@gettogether@or.at

Jugendzentrum IGLU

Offener Nachmittagsbetrieb mit Musikanlage, Sport-, Theater-, Tanz- und Proberaum, sozialen Beratung, Lernambulanz - Nachhilfe und Unterstützung bei Stellensuche. Es gibt Mädchen-, Burschen- und Firmgruppen. ① +43 662 87 73 86 ≜ +43 662 87 73 86 2 Haydnstraße 4 5027 Salzburg www.kirchen.net/iglu/ juz-iglu@kirchen.net

Jugendzentrum YoCo – Young Communication

Jugendcafé, Essbar, Lernhilfe, Musik und Kunst, Firmvorbereitung für Jugendliche; Workshops und Gemeinschaftswoche für Schulklassen.

① +43 662 80 47 80 17 ≜ +43 662 80 47 80 17 19 Gstättengasse 16 5020 Salzburg www.yoco.info yoco@jugend.kirchen.net

KIJA – Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg

Interessensvertretung und Beratung für Kinder und Jugendliche in allen Problemlagen. Mentor_Innenprojekt für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Workshops für die Schulklassen zu Kinderrechten, Gewalt, Suizidprävention, Zwangsverheiratung.

① +43 662 43 05 50 ■ +43 662 43 05 50 30 10 Gstättengasse 10 5020 Salzburg www.kija-sbg.at kija@salzburg.gv.at



Kinder- und Jugendhaus Liefering

Intensivbetreuung und Lernförderung für Kinder und Beratung, Lernbetreuung und Unterstützung bei Lehrstellen- und Jobsuche für Jugendliche. Freizeitgestaltung wie z.B. Bastelraum, Tischtennis, Internet, Streetballplatz.

① +43 662 43 01 65 Laufenstraße 43 5020 Salzburg www.zentrum-elf.at buero@zentrum-elf.at

Kinderschutzzentrum Salzburg

Beratung, psychologische Behandlung, Therapie für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren in Krisensituationen und deren Eltern oder Bezugspersonen. Kostenlose psychologische und juristische Prozessbegleitung der Gewaltopfer. Präventionsarbeit.

① +43 662 44 9 11 Leonhard-von-Keutschach-Str. 4 5020 Salzburg www.kinderschutzzentrum.at beratung@kinderschutzzentrum.at

knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg

Verein von und für Menschen mit Behinderung. Setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Bietet Beratung zu allen Lebensbereichen.

+43 680 50 383 26 Alpenstraße 48 5020 Salzburg www.knackpunkt-salzburg.at info@knackpunkt-salzburg.at

KOKO Salzburg – Familienkompetenzzentrum

Beratung zu den Themen Familienplanung, Erziehung, Überforderung, Kinderbetreuung, Scheidung, Obsorge und Besuchsrecht, Paar- und Generationenkonflikte, Gewalt, Sucht etc.

① +43 662 87 91 75 Vogelweiderstraße 19 5020 Salzburg www.koko.at/familien.php familienkompetenzzentrum@koko.at

KOKO Salzburg – Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Tagesbetreuung für Kinder, betreibt Krabbelstuben, Kindergärten und Horte. Unterstützung und Betreuung (betreutes Wohnen) der Kinder und Jugendlichen in Krisenzeiten.

① +43 662 43 63 69 ■ +43 662 43 63 69 33 Ignaz-Harrer-Straße 38 5020 Salzburg www.koko.at office@koko.at



Kompass – Bildungsberatung für Mädchen

Beratung und Workshops für Mädchen und junge Frauen zu den Themen Beruf und Bildung; Erleichterung und Lösung von mädchen- und frauenspezifischen Problemen am Arbeitsmarkt und in Bildungseinrichtungen.

** +43 664 82 27 213 Südtirolerplatz 11/1. Stock 5020 Salzburg ww.kompass.einstieg.or.at kompass.stadt@einstieg.or.at

KommEnt Gesellschaft für Kommunikation, Entwicklung, dialogische Bildung

Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich: Seminare, Lehrgänge zum Thema "Globales Lernen" u.a.; Beratung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen; Beratung und Abwicklung von Förderprojekten; Evaluation; Vermietung des Seminarraums. ① +43 662 84 09 53 0 ♣ +43 662 84 09 53 18 Elisabethstraße 2/5. Stock 5020 Salzburg www.komment.at office@komment at

Kriegsopfer- und Behindertenverband Salzburg

Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen und Beratung der Kriegsopfer und Menschen mit Behinderng. 3

① +43 662 87 22 40 ≜ +43 662 87 22 40 15 Haunspergstraße 39 5027 Salzburg www.kobv.at skobv@inode at

Kultur Land Salzburg

Kulturförderung im Land Salzburg: Preise, Stipendien, Volkskultur, Architektur, Museen, Jugend, Kindergärten, Familien etc.

① +43 662 80 42 20 67 ■ +43 662 80 42 29 19 Franziskanergasse 5a 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at kultur@salzburg.gv.at



Kulturservice und Förderung der Stadt Salzburg

Förderung und Verwaltung der Kindergärten, Stadtbibliothek, Schulprojekte, Erwachsenenbildung, Kunst-, Kultur- und Sportstätten und Veranstaltungen. Schulamt barrierefrei zugänglich.

① +43 662 80 72 34 20 ■ +43 662 80 72 34 23 Mozartplatz 5 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at kultur.bildung.wissen@stadtsalzburg.at

Kuratorium für psychische Gesundheit

Informiert und berät über die gesunde Psyche, z.B. bei Schlafstörungen und über die betriebliche Gesundheitsförderung. Gesundheitsprojekte in Gemeinden und Schulen.

+43 664 73 97 08 29
+43 6245 70 357

Müllner Hauptstraße 48

5020 Salzburg

www.kuratorium-psychischegesundheit.at

office@kuratorium-psychischegesundheit.at

Landesamt Verfassungsschutz

Gefahrenabwehr und die erweiterte Gefahrenerforschung bei staatsfeindlichen Vorgängen im Bereich des Extremismus, die Erteilung von Aufträgen zur Überwachung von Versammlungen an die Polizeikommissariate. Dazu kommen Personen- und Objektschutzmaßnahmen. ① +43 59 133 = +43 59 133 50 10 09 Alpenstraße 90 5020 Salzburg www.polizei.gv.at/sbg/lpd LPD-S@polizei.gv.at

Landesumweltanwaltschaft Salzburg

Beratung der Bürger_Innen und der Verwaltung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes; Begutachtung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe.

① +43 662 62 98 05 0

4 +43 662 62 98 05 20

Membergerstraße 42

5020 Salzburg

www.umweltanwaltschaft.gv.at

office@lua-sbg.at



Lebenshilfe Salzburg – Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Bietet Familien und Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung Familiensozialberatung, -begleitung und Unterstützung, Beschäftigung in Fachwerkstätten, Hilfe bei der Suche nach passender Wohnung, Entwicklungsdiagnostik und Therapie an.

① +43 662 82 09 84 ♣ +43 662 82 09 84 19 Nonntaler Hauptstraße 55 5020 Salzburg www.lebenshilfe-salzburg.at office@lebenshilfe-salzburg.at

make it – Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg

Information zu der feministischen Mädchenarbeit im Land Salzburg und deren Koordination. Plant und gestaltet Fortbildungen, Aktionen und Workshops für Mädchen und Multiplikator_Innen.

① +43 662 80 42 21 71 ≜ +43 662 80 42 32 05 Glockengasse 4c 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/make-it make.it@salzburg.gv.at

Männerbüro Salzburg

Beratung für Männer in schwierigen Lebenslagen telefonisch und / oder persönlich, auf Wunsch auch anonym.

3 +43 662 80 47 75 52
 Kapitelplatz 6
 5020 Salzburg
 www.maennerbuero-salzburg.co.at
 maennerbuero@salzburg.co.at

Männerwelten – Gewaltprävention und Beratung in Salzburg

Einzel- und Gruppenberatung zu Gewalt und -prävention, Partnerschaft, Kontakt, Beziehung, Sexualität, Trennung, Scheidung etc. Organisiert Vorträge, Workshops, Selbsthilfegruppen und Therapien zur Gewaltprävention. Schult und klärt auf über Impulskontrolle. ① +43 662 88 34 64 ≜ +43 662 88 34 63 Bergstraße 22 5020 Salzburg www.maennerwelten.at



Mieterschutzverband Salzburg

Beratung zum Mietrecht und bei Mietproblemen, wie z.B. Mängel in der Wohnung, unerwartet hohe Betriebskostenrechnung etc.; setzt sich für die Rechte von Mieter_Innen ein.

① +43 662 84 12 52 ■ +43 662 84 12 52 5 Hofhaymer Allee 9-11 5020 Salzburg www.mieterschutzverband.at mieterschutzverband@salzburg.co.at

Migrationsstelle des Landes Salzburg

Koordination von Migrationsprojekten und Initiativen mit dem Ziel der Verbesserung und Erleichterung der Integration; Förderung der Integrationsmaßnahmen; Vernetzung und Wissenstransfer von Fachinformationen zum Thema Migration.

① +43 662 80 42 35 91 Schießstattstraße 2 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at erwin.eiersebner@salzburg.gv.at

Neustart Saftladen

Begegnungszentrum für Haftentlassene, professionelle Betreuung und Hife bei Problemen wie Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, psychische / soziale Probleme etc.

Neustart Salzburg

Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern und Prävention; bietet Dienstleistungen in den Bereichen Hilfe für Täter, Hilfe für Opfer und Prävention an.

① +43 662 65 04 36 ≜ +43 662 65 04 36 400 Schallmooser Hauptstraße 38 5020 Salzburg www.neustart.at office.salzburg@neustart.at

Notariatskammer f ür Salzburg

Erste Rechtsauskunft kostenlos in allen Rechtsfragen wie z.B. Kauf-, Miet- und Pachtverträge, Schenkungen, Erbrecht und Testament, Adoptionsverträge, Patientenverfügungen, Vereinsgründung, Mediation etc.

① +43 662 84 53 59 ■ +43 662 84 53 59 4 Ignaz-Harrer-Straße 7 5020 Salzburg www.notariatskammer.at salzburg@notariatskammer.at



Österreichische Hochschüler_Innenschaft Salzburg

Interessensvertretung aller Studierenden der österreichischen Hochschulen und Universitäten. Beratung in Fragen der Studienangelegenheiten, Sozial- und psychologische Beratung, vermittelt eine kostenlose Rechtsberatung.

① +43 662 80 44 60 01 ■ +43 662 80 44 60 30 Erzabt-Klotz-Straße 1 5020 Salzburg www.oeh-salzburg.at beratung@oeh-salzburg.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund Salzburg

Beratung über die Arbeitnehmer_Innenveranlagung, Beratung für Frauen, Jugendliche; Lobbyarbeit für Arbeitnehmer_Innen aus allen Berufsständen.

① +43 662 88 16 46 ≜ +43 662 88 19 03 Markus-Sittikus-Straße 10 5020 Salzburg www.oegb.at salzburg@oegb.at

Österreichischer Integrationsfonds

Beratung und Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Drittstaatsangehörigen. Individualförderung sowie allgemeine Beratung für Migrant Innen, Vernetzungs- und Projektarbeit.

+43 676 55 66 069
Ernest-Thun-Straße 6
5020 Salzburg
www.integrationsfonds.at
salzburg@integrationsfonds.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Salzburg

Rettungs- und Krankentransporte, Transporte von Menschen mit Behinderung und Sonderschultransporte, Dialysefahrten, Blutspendendienst, mobile Pflege- und Betreuungsdienste, psychologische Krisenintervention, psychosozialer Dienst, Freiwilligenarbeit.

① +43 662 81 44 0 ♣ +43 662 81 44 10 800 Dr.-Karl-Renner-Straße 7 5020 Salzburg www.roteskreuz.at/sbg landesverband@s.roteskreuz.at



ÖZIV SUPPORT – Beratungsstelle Salzburg

Österreichischer Zivil-Invalidenverband unterstützt Menschen mit körperlichen und Sinnesbehinderungen sowie chronisch Kranke insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Individuelles, persönliches kostenloses Coaching, mobiles Coaching am Wohnort in Ausnahmefällen.

① +43 662 45 40 06 = +43 662 45 72 60 ① +43 664 42 10 953 Haunspergstraße 39 5020 Salzburg support.oeziv.org/salzburg support@oeziv-salzburg.at

Partner- und Familienberatung der Erzdiözese Salzburg

Psychologische Beratung bei Lebenskrisen, Sinnfragen, Beziehungs- und Familienproblemen; Information bei sozialen Fragen; juristische Beratung; geförderte Familienmediation. Weiterer Standort Elisabethstr. 10, barrierefreier Zugang im Erdgeschoss.

① +43 662 87 65 21 Mirabellplatz 5 5020 Salzburg www.kirchen.net/beratung partner–u.familienberatung @seelsorge.kirchen.net

Plattform f ür Menschenrechte Salzburg

① +43 662 45 12 90 14 Kirchenstraße 34 5020 Salzburg www.menschenrechte-salzburg.at office@menschenrechtesalzburg.at

Plattform für Menschenrechte – ARGE gegen Zwangsarbeit

Setzt sich im Raum Salzburg mit Zwangsarbeit im Allgemeinen und mit der Ausbeutung von Frauen im Speziellen auseinander, macht Lobby für Betroffene und Sensibilisierungsarbeit zum Thema.

① +43 662 45 12 90 14 Kirchenstraße 34 5020 Salzburg www.menschenrechte-salzburg.at office@menschenrechtesalzburg.at



Pro Mente Salzburg

Unterstützung der Jugendlichen am Ende der Schulpflicht bzgl. ihrer beruflichen Zukunft; Unterstützung bei der Arbeitssuche der erkrankten Jugendlichen und Erwachsenen und Menschen mit Beeinträchtigungen; Arbeitstraining, therapeutische Wohnhäuser und Hotline für Menschen in akuten Krisen- und Notsituationen.

① +43 662 88 05 24 111 ≜ +43 662 88 05 24 109 Südtiroler Platz 11/1. Stock 5020 Salzburg www.promentesalzburg.at pms@promentesalzburg.at

Psychologische Studentenberatung Salzburg

Persönliche Beratung, Psychotherapie, Coaching, Studienberatung, Studienbewältigung, Supervision.

① +43 662 80 44 65 00 Mirabellplatz 9/1 5020 Salzburg www.studentenberatung.at psb.sbg@sbg.ac.at

Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg

Ambulante, medizinische, psychologische und soziale Beratung und Betreuung; Information über und Vermittlung von weiterführenden Behandlungsmöglichkeiten; Vermittlung von Therapie- und Selbsthilfegruppen.

① +43 662 80 42 35 99 ≜ +43 662 80 42 38 84 Fanny-von-Lehnert-Straße 1 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at psds@salzburg.gv.at

Rainbows Salzburg

Begleitung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in Situationen der Trennung, Scheidung oder Tod.

① +43 662 82 56 75 = +43 662 82 56 75 ① +43 650 70 20 140 Münchner Bundesstraße 121a 5020 Salzburg www.rainbows.at salzburg@rainbows.at



Rettet das Kind Salzburg

Unterbringung und Betreuung, Ausbildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

① +43 662 82 59 43 ■ +43 662 82 59 43 4 Warwitzstraße 9 5020 Salzburg www.rettet-das-kind-sbg.at office@rettet-das-kind-sbg.at

Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen (JBZ)

Zukunftsforschung und nachhaltige Zukunftsgestaltung, Moderation von Zukunftswerkstätten. Bibliothek und Lesecafe mit Beratung. ① +43 662 87 32 06 ♣ +43 662 87 32 06 14 Imbergstraße 2 5020 Salzburg www.jungk-bibliothek.at jungk-bibliothek@salzburg.at

rws anderskompetent

Angebote für Menschen mit Behinderung: Abklärung der Berufswünsche als Grundlage für die weitere berufliche Laufbahnplanung; Trainings- und Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze; Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz, sozialpädagogische Assistenz, individuelle Entwicklungsplanung und Fortbildung.

① +43 662 62 57 96 ♣ +43 662 62 57 96 38 Warwitzstraße 11 5020 Salzburg www.anderskompetent.at rws@anderskompetent.at

Salzburger Armutskonferenz

Netzwerk von sozial engagierten Einrichtungen und Akteur_Innen zur strukturellen Bekämpfung von Armut in Salzburg; Analyse der Situation und der Armutsentwicklung; Medienarbeit; Einflussnahme zur Verbesserung der Situation Betroffener.

① +43 662 84 93 73 227 Plainstraße 83 5020 Salzburg www.salzburger-armutskonferenz.at office@salzburger-armutskonferenz.at



Salzburger Gehörlosenverein

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose, Information zu Dolmetschdiensten. 🗾

① +43 662 45 12 51 ≜ +43 662 45 51 50 12 Schopperstraße 21 5020 Salzburg www.salzburger-gehoerlosenverein.at satav@gehoerlose-salzburg.at

Salzburger Landesverband für Psychohygiene – Drogenberatung

Beratung und Hilfe zu den Themen Drogensucht, -therapie und Suchtprävention. Soziale, psychologische und ärztliche Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen. Begleitung zur Aufnahme in die passende Einrichtung und / oder zur Erlangung des Therapieplatzes. Möglichkeit der ambulanten Therapie, Angebot der therapeutischen Nachbetreuung.

① +43 662 87 96 82 ■ 0 810 95 54 27 99 86 Saint-Julien-Straße 9a 5020 Salzburg www.lph-sucht.at/drogenberatung/kontakt.htm drogenberatung.salzburg@lph-sucht.at

Salzburger Rechtsanwaltskammer

Beratung in allen Rechtsfragen, außerdem Patientenverfügungs-, Ehe- und Partnerschafts-, Erbrechts-, Haus- und Wohnungs-, Mietrechtscheck.

① +43 662 64 00 42 ≜ +43 662 64 04 28 Imbergstraße 31c 5020 Salzburg www.srak.at rechtsanwaltskammer@salzburg.co.at

Salzburger Patientenvertretung

Beratung und Information über Patient_Innenrechte; außergerichtliche Prüfung der Beschwerden betreffend die medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

① +43 662 80 42 20 30 ■ +43 662 80 42 32 04 Nonnbergstiege 2 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/ patientenvertretung patientenvertretung@salzburg.gv.at



Salzburger Wärmestube

+43 664 10 30 000 Ignaz-Harrer-Straße 83a 5020 Salzburg

Schlichtungsstelle der Stadt Salzburg

Schlichtungsstelle für Rechtsstreitigkeiten nach dem Mietrechts-, Richtwert-, Wohnungsgemeinnützigkeits-, und Heizkostenabrechnungsgesetz. Antragsmöglichkeiten der Anerkennung als Hauptmieter, Prüfung der Höhe des vereinbarten Mietzinses / Entgeltes, Durchführung von Erhaltungs- und / oder Verbesserungsarbeiten, Hauptmietzinserhöhung, Feststellung eines Betriebskostenschlüssels, Prüfung der gesetzmäßigen Höhe der Betriebskosten, Rückzahlung von verbotenen Leistungen, Aufteilung der Heiz- und Warmwasserkosten, Legung der Abrechnung (Betriebs- und Heizkosten).

① +43 662 80 72 31 36 ♣ +43 662 80 72 20 89 Schwarzstraße 44 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at wohnungsamt@stadt-salzburg.at

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Salzburg

Auskunft über die Schulen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Stadt Salzburg, Vermietung von Schulräumen etc. 🗾

① +43 662 80 72 34 71 ≜ +43 662 80 72 34 78 Mozartplatz 6 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at schulenundkinderbetreuungseinrichtungen@stadt-salzburg.at

Schuldenberatung Salzburg

Beratung und Hilfe für Menschen mit Schulden. Unterstützung und Vertretung im Falle eines Privatkonkurses.

① +43 662 87 99 01

4 +43 662 87 99 01 73

Gabelsbergerstraße 27

5020 Salzburg

www.sbsbg.at

salzburg@sbsbg.at



Schulpsychologie – Bildungsberatung Landesschulrat für Salzburg

Bildungsberatung von Eltern, Lehrer_Innen und Schüler_Innen bei Problemen und Fragen, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, z.B. Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst, Konflikte, Schulwechsel, weiterer Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen.

① +43 662 80 83 42 21 Aignerstraße 8/2 5020 Salzburg helene.mainoni-humer@lsr.salzburg.at

Selbsthilfegruppe Mobbing – Konflikte am Arbeitsplatz

Die Selbsthilfegruppe bietet Beratung, Hilfe und Gesprächsrunden bei belastenden Konflikten / Mobbing am Arbeitsplatz.

+43 664 54 64 528 info.pepper@sbg.at www.salzburg.at/miniweb/konflikte

Selbsthilfegruppe "Überlebt" für Frauen und Mädchen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen

Bietet Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt wurden, ein Forum zum Erfahrungsaustausch.

⊿

+43 664 82 84 263 Alpenstraße 48/2 5020 Salzburg shg.ueberlebt@cablelink.at

Selbsthilfe Salzburg – Dachverband der Selbsthilfgruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten oder sozialen Belastungen richten. Der Dachverband vereint Selbsthilfegruppen zu vielen Themen unter einem Dach. Für Betroffene oder Angehörige.

① +43 662 88 89 18 00 ■ +43 662 88 89 18 04 Engelbert-Weiß-Weg 10 5021 Salzburg selbsthilfe@salzburg.co.at www.selbsthilfe-salzburg.at



Seniorenbetreuung der Stadt Salzburg

Beratung für Senior_Innen und deren Angehörige in der Stadt Salzburg, Vermittlung von Hilfsdiensten, Senior Innenkontaktbesuchsdienst.

① +43 662 80 72 32 40 ≜ +43 662 80 72 20 83 Hubert-Sattler-Gasse 7a 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at seniorenbetreuung@stadt-salzburg.at

Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg

Beratung über Voraussetzungen der Unterbringung in Senior_Innenwohnhäusern, über die Unterbringunsmöglichkeiten, Entgegennahme der Anträge zur Aufnahme in ein Senior_Innenwohnhaus.

① +43 662 80 72 32 42 ♣ +43 662 80 72 20 83 Saint-Julien-Straße 20/4. Stock 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at seniorenheime@stadt-salzburg.at

Sexualberatungsstelle Salzburg

Information, Beratung, Therapieangebote und Hilfe bei Sexualproblemen, Beziehungskonflikten, unklarer Geschlechtsidentität, Homosexualität, sexuelle Gewalt etc.

① +43 662 87 08 70 Platzl 2/3. Stock 5020 Salzburg www.sexualberatung-salzburg.at mail@sexualberatung-salzburg.at

SIS – Soziale Initiative Salzburg

Beratung und Vernetzung der Interessensverbände der Menschen mit Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung der Menschen mit Behinderungen und Schulungen für Berufsgruppen, die mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen.

+43 699 10 10 92 59 Steingasse 19 5020 Salzburg www.sisal.at sis@sol.at

SOMA – Sozialmarkt Salzburg

Einkaufsmöglichkeit für Menschen mit niedrigem Einkommen (z.B. Einzelpersonen mit einem Nettoeinkommen bis 950€/Mo). Einkaufskarten, die zum Einkauf berechtigen, werden jeden Mittwoch von 14-17 Uhr ausgestellt (mitzubringen sind Reisepass, Meldezettel, Einkommensnachweis, Passfoto). Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr von 14-17 Uhr.

■

① +43 662 87 59 75 ■ +43 662 87 11 67 Plainstraße 2 5020 Salzburg www.soma-salzburg.at info@soma-salzburg.at



Sozialamt der Stadt Salzburg

Behörde für soziale Wohlfahrt in der Stadt Salzburg. Zuständig für die Verwaltung von Sozialtransfers und Sozialleistungen wie Notstandshilfe, Mindestsicherung etc.

① +43 662 80 72 32 11 Saint-Julien-Straße 20 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at sozialamt@stadt-salzburg.at

Staatsbürgerschaft Informationsschalter des Landes Salzburg

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, ist die Salzburger Landesregierung für Ihre Fragen und Anliegen betreffend die Staatsbürgerschaft zuständig. Am Informationsschalter erfahren Sie über die Voraussetzungen für eine Verleihung, Beibehaltung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

① +43 662 80 42 23 38 Sebastian-Stief-Gasse 2, EG 5010 Salzburg www.salzburg.gv.at

Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg

Bietet Rechtsberatung für Frauen; Informationen über Beratungsstellen, Frauenorganisationen und Frauennetzwerke in Stadt und Land Salzburg; bearbeitet Anfragen und Beschwerden in Diskriminierungsfällen aufgrund des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

① +43 662 80 42 40 42 Michael-Pacher-Straße 28 5020 Salzburg www.salzburg.gv.at/frauen frauen@salzburg.gv.at

Stadt:Bibliothek

Kostenlose Ausleihmöglichkeit von Medien (z.B. Musik, Film), Büchern und Kinderbüchern auf Deutsch und in vielen anderen Sprachen. Aufenthalts- und Lesezonen, Möglichkeit der Recherche im Internet und zum Abspielen von CDs und DVDs. Deutschkonversationskurs "Miteinander Reden", Bildungsberatung, zweisprachige Lesungen für Kinder, Lesungen für Erwachsene und vieles andere mehr.

① +43 662 80 72 42 01 ■ +43 662 80 72 72 34 08 Schumacherstraße 14 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at/bibliothek stadtbibliothek@stadtsalzburg.at



Südwind Entwicklungspolitik Salzburg

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Workshops und Seminare für Schulen, Lehrer_Innen z.B. zu den Themen Globales Lernen und nachhaltige Entwicklung; öffentliche Bibliothek.

① +43 662 82 78 13 ■ +43 662 82 78 135 Ulrike-Gschwandtner-Straße 5/2 5020 Salzburg www.suedwindsalzburg.at office@suedwindsalzburg.at

Talk Together Verein Salzburg – Kommunikation & Kultur

Organisiert Veranstaltungen und gibt die Zeitung heraus zur Förderung der interkulturellen Kommunikation, engagiert sich für die Verbesserung der Situation der Flüchtlinge. +43 664 12 60 889 www.talktogether.org talk_together@gmx.at

Telefonseelsorge Salzburg

Rund um die Uhr besetzte, kostenlose Hotline für Menschen in akuter seelischer Bedrängnis.

① 142 (ohne Vorwahl, kostenlos) www.ts142.at

Universität 55-PLUS

Ein Angebot an Lehrveranstaltungen für Personen ab 55 Jahren an der Universität Salzburg, Anmeldung jeweils im Februar und Oktober möglich.

① +43 662 80 44 24 18 Kapitelgasse 6/Stiege 5/2.Stock 5020 Salzburg www.uni-salzburg.at/uni-55plus uni-55plus@sbg.ac.at

Veranstaltungsamt der Bundespolizeidirektion Salzburg

Anmeldung von Veranstaltungen an öffentlichen Plätzen.

① +43 662 63 83 36 10 ♣ +43 662 63 83 36 29 Alpenstraße 90 5020 Salzburg bpds.salzburg@polizei.gv.at



Verband der Gehörlosenvereine im Land Salzburg

Soziale Beratung und Begleitung der gehörlosen Menschen, Vermittlung der Dolmetschdienste und Information darüber, Ausbildungen in Gebärdensprache.

① +43 662 45 51 50 = +43 662 45 51 50 12 ① +43 664 30 18 770 Schopperstraße 21 5020 Salzburg www.gehoerlose-salzburg.at beratungsstelle@gehoerlose-salzburg.at

Verbraucherschutz des Landes Salzburg

Zuständig für die Bereiche Produktsicherheit und -kennzeichnung, Preisauszeichnung, Maß- und Eichgesetz, Ausschank von "Jugendgetränken", Tarif- und Preisregelung. Schlichtungsstelle für Kaminkehrer_Innen, Kanalräumer_Innen und Taxifahrer_Innen.

① +43 662 80 42 34 67 Fanny-von-Lehnert-Straße 1 5010 Salzburg www.salzburg.gv.at/themen/gv/ verbraucherschutz.htm verbraucherschutz@salzburg.gv.at

Verein Ekando Kumer

Entwicklungszusammenarbeit mit Sudan; Schülerpatenschaften etc. Prävention und Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Sudan und Österreich.

① +43 662 66 09 08 Pirolstraße 25 5020 Salzburg www.ekando-kumer.at g.hagen@aon.at

Verein Einstieg

Erleichterung des Berufseinstiegs von Jugendlichen: Einzelcoaching, Vorbereitungskurse zum externen Hauptschulabschluss, Deutschkurse für Drittstaatsangehörige, externer Pflichtschulabschluss, Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung, Berufsqualifizierung für Mädchen, Lern- betreuung, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung, Bildungs- patenschaften für Lern- und Hausaufgabenhilfe.

① +43 662 82 00 15 ≜ +43 662 82 00 15 16 Gneiserstraße 20a 5020 Salzburg www.einstieg.or.at einstieg@einstieg.or.at



Verein Frauentreffpunkt – Frauenberatung Salzburg

Mehrsprachige Beratungsangebote aus den Bereichen materielle Existenzsicherung, Scheidung und Trennung, Sorgerecht für Kinder, Schwangerschaft / Abtreibung.

① +43 662 87 54 98 ≜ +43 662 87 65 22 Paris-Lodron-Straße 32 5020 Salzburg www.frauentreffpunkt.at office@frauentreffpunkt.at

Verein Menschen.leben

Basisbildungs-, Deutsch- und Integrationskurse für Frauen, Deutschkurse für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Gefängnisinsass_Innen; Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

+43 664 82 36 242
Laufenstraße 29
5020 Salzburg
www.menschen-leben.at
iarosch@menschen-leben.at

Verein Spektrum – Jugendtreff Forellenweg

Offener Nachmittagsbetrieb: Internet, Musikanlage, Sport- und Freizeitangebote, alkoholfreie Cocktailbar.

① +43 662 43 42 14 ≜ +43 662 43 42 16 20 Eugen-Müller-Straße 85 5020 Salzburg www.spektrum.at info@spektrum.at

Verein Spektrum – Kinder- und Jugendzentrum Lehen

Sportliche Aktivitäten wie Darts, Tischtennis usw., Internet, Spiele, Kino, Disco, Bandproberäume, Küche, Ausflüge, Bewerbungsunterstützung für Jugendliche. Spielothek, Tobe- und Kreativräume, Internet, Bibliothek, Küche usw. für Kinder.

① +43 662 43 42 16 ≜ +43 662 43 42 16 20 Schumacherstraße 20 5020 Salzburg www.spektrum.at mhauser@spektrum.at



Verein Spektrum –Kinder- und Jugendzentrum Taxham

Freizeitgestaltung – Bibliothek, Spielothek, Abenteuerspielplatz, Musikanlage, Internet, Sportangebote, Fahrradreparaturwerkstatt, Kochen usw. für Kinder und Jugendliche. Unterstützung beim Lernen und Lehrstellen- und Jobsuche.

① +43 662 43 79 25 ♣ +43 662 43 62 77 Kleßheimer Allee 87 5020 Salzburg www.spektrum.at khauser@spektrum.at

Verein Spektrum – KOMMunikationszentrum Berger-Sandhofer-Siedlung

Kindertreff: Freizeit-, Sport-, Spiel-, Kreativangebote; Lernunterstützung. Jugendtreff: Grafitti-Workshop, DJ-Anlage, Internet, Sportangebote; Fahrradwerkstatt; Berufsberatung, Bewerbungstrainings usw. i-kult – der internationale Frauentreff mit Vorträgen, Schwimm-, Gymnastikgruppe usw. und Kinderbetreuung. Vermietung des Saales für Feste und Feiern. ① +43 662 82 46 56 Kendlerstraße 35 5020 Salzburg www.spektrum.at rmiksch@spektrum.at

Verein Spektrum – Sozialpädagogische Familienbetreuung

Intensive Beratung und aufsuchende Betreuung in Krisenfällen für Familien und Alleinerziehende.

① +43 662 43 42 16 16 ≜ +43 662 43 42 16 20 Schumacherstraße 20 5020 Salzburg www.spektrum.at/spf ghoelzl@spektrum.at

Verein synbiose – Integrationsprojekt zusammenleben

Kostenlose Deutschkurse, Ausflüge, Workshops und Theaterwanderungen für Migrant_Innen und Asylwerber Innen.

Ulrich-Schreier-Straße 3/5 5020 Salzburg synbiose.wordpress.com synbiose@gmx.at



Verein TIGER – Beratungsstelle Salzburg

Beratung für Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt, Missbrauch und Vergewaltigung wurden.

① +43 662 62 67 35 ① +43 676 31 34 356 Nonntaler Hauptstraße 61 5020 Salzburg www.verein-tiger.at vereintiger@gmx.at

Verein VEBBAS

Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung zur Integration von Zuwander_Innen in den österreichischen Arbeitsmarkt. Unterstützung bei der Arbeitssuche – Verfassen von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, beim Abbau von Sprachbarrieren, bei Fort- und Weiterbildung, bei Anerkennung der Bildungsabschlüsse.

Beratung in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch.

① +43 662 87 32 48 11 ≜ +43 662 87 32 48 7 Linzer Bundesstraße 12 5020 Salzburg www.vebbas.at office@vebbas.at

Verein VIELE – Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung und Entwicklung

Familienberatungs- und Frauenservicestelle. Soziale und juristische Beratung in Bezug auf interkulturelle Beziehung, Scheidung, Aufenthalt, Bildung, Arbeitssuche etc; Integrations- und andere Deutschkurse, Alphabetisierungskurse und Pflichtschulabschluss mit Kinderbetreuung; Organisation von Lernhilfe in den Schulen.

① +43 662 87 02 11 ♣ +43 662 88 63 99 Rainerstraße 27 5020 Salzburg www.verein-viele.at

Vereins- und Versammlungsreferat Salzburg

Anmeldung der Kundgebungen, Versammlungen, Demonstrationen und Vereine.

① +43 662 63 83 44 90 Alpenstraße 90 5022 Salzburg www.bmi.gv.at/cms/BPD_Salzburg/ bpds.veranstaltungsreferat@polizei.gv.at



VertretungsNetz Patientenanwaltschaft Salzburg

Unterstützung der Patient_Innen, die in psychiatrischen Krankenhäusern zwangsweise untergebracht sind, ihre Vertretung im Unterbringungsverfahren vor Gericht. Beratung zu Themen Zwangsunterbringung / Psychiatrierung.

① +43 662 43 63 77 Ignaz-Harrer-Straße 79 5020 Salzburg www.vsp.at salzburg@patientenanwalt.at

VertretungsNetz Sachwalterschaft Salzburg

Gesetzliche Vertretung von Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, sich selbst zu vertreten. Beratung der betroffenen Personen, Angehörigen, sozialer und Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern in Fragen des Sachwalterschaftsverfahrens, in Fragen zum Aufenthalt in einer psychiatrischen Abteilung und über Alternativen zur Sachwalterschaft.

① +43 662 87 77 49
Petersbrunnstraße 9
5020 Salzburg
www.sachwalterschaft.at
norbert.krammer@sachwalter.at

Volkshilfe Salzburg

① +43 662 42 39 39 ≜ +43 662 42 39 39 5 Innsbrucker Bundesstraße 37 5020 Salzburg www.volkshilfe-salzburg.at office@volkshilfe-salzburg.at

Volkshochschule Salzburg (VHS)

Beratung und Angebot von außerschulischer Bildung und Fortbildung, wie z.B. zweiter Bildungsweg, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur, Alphabetisierung und Deutschkurse, Sprachen etc.

① +43 662 87 61 510 ≜ +43 662 88 13 55 Strubergasse 26 5020 Salzburg www.volkshochschule.at info@volkshochschule.at



Weißer Ring Salzburg

Anlaufstelle und Prozessbegleitung für Opfer von jeder Form von Gewaltverbrechen oder Missbrauch.

① +43 8 10 95 50 65 ① 0 800 11 21 12 ① +43 699 13 43 40 05 Giselakai 43 5020 Salzburg www.weisser-ring.at sbg@weisser-ring.at

Winternotschlafstelle Salzburg

Von Mitte November bis Ende März Angebot eines Schlafplatzes von 18 bis 9 Uhr für Wohnungslose; Perspektivenabklärung; Dusch- und Waschmöglichkeit; Aufbewahrung von Gepäck.

① +43 662 87 39 94 45 Linzergasse 72/1 5020 Salzburg www.esage.at/winternost.html nost@esage.at

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Salzburg (WIFI)

Beratung und Angebot von außerschulischer Bildung und Fortbildung, wie z.B. Berufsreife, Lehrgänge für Controlling, Marketing, Karriereberatung, Masterlehrgänge etc.

∠

① +43 662 88 88 411 ■ +43 662 88 88 600 Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg www.wifisalzburg.at info@wifisalzburg.at

Wirtschaftskammer Salzburg

Beratung zu Themen Unternehmensgründung, Arbeitsrecht und Kollektivverträge, Bildung und Lehre, Steuern und Förderungen, Wirtschafts- und Gewerberecht; Interessenvertretung der Wirtschaftstreibenden.

① +43 662 88 88 411 ≜ +43 662 88 88 600 Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg www.wifisalzburg.at info@wifisalzburg.at

Wohnungsamt der Stadt Salzburg

Beratung von Wohnungssuchenden; Mitwirkung bei Wohnungstausch; Anträge für geförderte Mietwohnungen und deren Vergabe. 🗾

① +43 662 80 72 22 68 ■ +43 662 80 72 20 78 Saint-Julien-Straße 20 5020 Salzburg www.stadt-salzburg.at wohnungsamt@stadt-salzburg.at



Handbuch Menschenrechte

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art.1)

www.stadt-salzburg.at www.rundertisch-menschenrechte.at